



AMTSBLATT

Nr. 1 • 23. Januar 2009 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung

**der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2009 um 17 Uhr im Rathaus,
Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt**

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer	
	1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		“Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße” VS 014 Einr.: Oberbürgermeister 001093/08
	2. Änderungen zur Tagesordnung		
	3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		
	4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.12.2008 und der weiterführenden Sitzung vom 18.12.2008		8.13. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2009 Einr.: Oberbürgermeister 001100/08
	5. Aktuelle Stunde		
	6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)		8.14. Ausbau der südlichen Stadteinfahrt - Bestätigung der weiter zu untersuchenden Varianten Einr.: Oberbürgermeister 001136/08
	7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		
	8. Entscheidungsvorlagen		8.15. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 Einr.: Oberbürgermeister 001143/08
8.1.	Car-Sharing in Bebauungsplanverfahren Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	000228/08	8.16. Neu- bzw. Umbau des Stadions Einr.: CDU-Fraktion 001194/08
8.2.	Ersatzneubau Riethsporthalle - Grundsatzentscheidung Einr.: Oberbürgermeister	000286/08	8.17. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Absicherung von alters- und behindertengerechten Wohnformen Einr.: CDU-Fraktion 001195/08
8.3.	Entwicklungskonzept für den Thüringer Zoopark Erfurt - bisher DBOB 400/08 Einr.: Oberbürgermeister	000569/08	8.18. Touristische Radfernwege Einr.: CDU-Fraktion 001197/08
8.4.	Anordnung der Umlegung “Arche” EFM 099 Einr.: Oberbürgermeister	000585/08	8.19. Gründung eines Hochschul- und Studentenbeirates Einr.: CDU-Fraktion 0002/09
8.5.	Erhaltungssatzung “Bahnhofsquartier Erfurt” EH 013 Einr.: Oberbürgermeister	000847/08	8.20. Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009 Einr.: Oberbürgermeister 0019/09
8.6.	Schenkung Hans Peter Meyer Einr.: Oberbürgermeister	000884/08	8.21. Situation der Schulsportstätten Einr.: Fraktion DIE LINKE. 0031/09
8.7.	Stellungnahme der Stadt Erfurt im Rahmen der zweiten Anhörung zum Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen Einr.: Oberbürgermeister	001002/08	8.22. Errichtung stationäres Hospiz für Erfurt Einr.: CDU-Fraktion 0040/09
8.8.	Neufassung der Gesellschaftsverträge SWE Parken GmbH und TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH Einr.: Oberbürgermeister	001011/08	8.23. Mandatswechsel sachkundige Bürger Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 0053/09
8.9.	Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Erfurt, bisher DBOB 355/08 Einr.: Oberbürgermeister	001047/08	9. Informationen
8.10.	Überarbeitung der Grünanlagensatzung Einr.: Oberbürgermeister	001052/08	9.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008 - TOP 6.1. Aktuelle Stunde zum Thema “Regelungen der Stadtordnung i.d.F. vom 05.07.2008, Drucksache 000404/08 Einr.: Oberbürgermeister 000609/08
8.11.	Grünanlagengebührensatzung; bisher StR 115/08 Einr.: Oberbürgermeister	000005/08	9.2. Beschlusskontrolle zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung - BP 4 zum Beschluss 084/2008 vom 23.04.2008 Einr.: Oberbürgermeister 001069/08
8.12.	Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV 569		

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt
Der Stadtwahlleiter

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **17. Mai 2009** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Erfurt, 23.01.2009

R. Schönheit
Stadtwahlleiter

Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/ Wahlleiter für die Kommunalwahl

Europawahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Landtagswahl:	Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV
Kommunalwahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/Wahlleiter für die Kommunalwahl 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

**der Bürgerservicebüros Löberstraße 35,
Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

**Schließtage Bürgerservicebüro Löberstraße 35
im 1. Halbjahr 2009:**

Samstag, 11. April und Samstag, 2. Mai 2009

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193

Erfurt - Weimar - Weimarer Land II für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 29. Juni 2009 dem Kreiswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 23. Juli 2009 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden und müssen enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Be-

werber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt,

- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 316) geändert und neu bekanntgemacht.

Danach wird der Wahlkreis 193 durch das Gebiet der Kreisfreien Städte Erfurt und Weimar, die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (= Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Utzberg) vom Landkreis Weimarer Land und der zu Bad Berka gehörenden ehemaligen Gemeinde Gutendorf beschrieben und erhält den Namen Erfurt - Weimar - Weimarer Land II.

5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 sind das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I, S. 394), die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 1 der zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2378) und die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswahlgeräteverordnung - BWahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I, S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I, S. 749).

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des

Bundestagswahlkreises 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II lautet:

Postanschrift:	Der Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Sitz des Kreiswahlleiters:	Stadtverwaltung Erfurt Hauptamt Statistik und Wahlen Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefonnummer:	0361 655-1490
Telefaxnummer:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 23.01.2009

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

der Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

Gemäß § 30 (1) der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2009 bis 18.00 Uhr, dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 (5) Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 25. Juni 2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 9. Januar 2007 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 9. Oktober 2007 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

treter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 (3) ThürLWG von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein, wobei drei der Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschrift auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 (3) ThürLWO). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Die Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Wohnanschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, die Anschrift des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 ThürLWO) sind beizufügen:

a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 ThürLWO),

b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 ThürLWO),

c) sofern erforderlich, mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 ThürLWO),

d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 (4) ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 (6) ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

4. Gliederung der Landtagswahlkreise

Die Beschreibung der Landtagswahlkreise 24, 25, 26 und 27 ergibt sich aus § 71 (3) in Verbindung mit § 2 (2) ThürLWG in der Fassung vom 18. Februar 1999 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 544), wird die Abgrenzung der Wahlkreise aufgrund kommunaler Gebiets- und Namensänderungen neu beschrieben und bekannt gemacht am 27. September 2007 (GVBl. S. 105).

Wahlkreis	Stadtteile
24 Erfurt I	Azmannsdorf Gispersleben Hochstedt Hohenwinden Kerspleben Kühnhausen Linderbach Mittelhausen Moskauer Platz Rieth Roter Berg Schwerborn Stotternheim Sulzer Siedlung

	Tiefthal Töttleben Vieselbach Wallichen
25 Erfurt II	Alach Andreasvorstadt Berliner Platz Bindersleben Brühlervorstadt Ermstedt Gottstedt Ilversgehofen Johannesplatz Marbach Salomonsborn Schaderode Töttelstädt
26 Erfurt III	Altstadt Bischleben-Stedten Egstedt Frienstedt Hochheim Johannesvorstadt Krämpfervorstadt Löbervorstadt Möbisburg-Rhoda Molsdorf Schmira Waltersleben
27 Erfurt IV	Büßleben Daberstedt Dittelstedt Herrenberg Melchendorf Niedernissa Rohda (Haarberg) Urbich Wiesenhügel Windischholzhausen

5. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neu gefasst durch Neubekanntmachung vom 18.02.1999 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 544). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2004 (GVBl. S. 438) Anwendung.

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 24, 25, 26 und 27 für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag lautet:

Postanschrift: Der Kreiswahlleiter
99111 Erfurt
Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt
Hauptamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefonnummer: 0361 655-1490
Telefaxnummer: 0361 655-1499
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 23.01.2009

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000052/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2008

Änderung der Hauptsatzung

Genauere Fassung:

01 Die in Anlage 1 befindliche Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

02 Der Thüringer Landtag wird aufgefordert, die Thüringer Kommunalordnung nach dem Beispiel anderer Bundesländer so zu ändern, dass der bisherige § 17 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wieder eingeführt werden kann.

gez. i. V. Mlejnek
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Ablauf eines Monats nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 (9) Hauptsatzung ist in der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Tabelle „Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt“ zu entnehmen.

Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt

Ortsteile	Anzahl	Ortsteile	Anzahl
01 Altstadt	16.870	28 Schwerborn ¹	612
02 Löbervorstadt	11.544	29 Kerspleben ¹	1.728
03 Brühlervorstadt	12.089	30 Vieselbach ¹	2.185
04 Andreasvorstadt	15.205	31 Linderbach ¹	782
05 Berliner Platz ²	5.861	32 Büßleben ¹	1.313
06 Rieth ²	5.789	33 Niedernissa ¹	1.558
07 Johannesvorstadt	5.828	34 Windischholzhäuser ¹	1.628
08 Krämpfervorstadt	14.669	35 Egstedt ¹	497
09 Hohenwinden	1.952	36 Waltersleben ¹	435
10 Roter Berg ²	5.648	37 Molsdorf ¹	570
11 Daberstedt	13.507	38 Ermstedt ¹	457
12 Mittelstedt ¹	728	39 Friestedt ¹	1.339
13 Melchendorf ²	10.304	40 Alach ¹	1.012
14 Wiesenhügel ²	5.268	41 Tiefthal ¹	1.115
15 Herrenberg ²	7.977	42 Kühnhausen ¹	1.148
16 Hochheim ¹	2.687	43 Hochstedt ¹	289
17 Bischleben-Stedten ¹	1.702	44 Töttelstädt ¹	631
18 Möbisburg-Rhoda ¹	1.096	45 Sulzer Siedlung ¹	1.087
19 Schmira ¹	918	46 Urbich ¹	1.129
20 Bindersleben ¹	1.337	47 Gottstedt ¹	220
21 Marbach ¹	3.736	48 Azmannsdorf ¹	360
22 Gispersleben ¹	4.180	49 Rohda (Haarberg) ¹	308
23 Moskauer Platz ²	7.785	50 Salomonsborn ¹	1.090
24 Ilversgehofen	10.654	51 Schaderode ¹	309
25 Johannesplatz ²	5.223	52 Töttleben ¹	335
26 Mittelhausen ¹	1.095	53 Wallichen ¹	175
27 Stotternheim ¹	3.452		
Erfurt insgesamt			199.416

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2008

¹ Nach § 3 Hauptsatzung verfügen die Ortsteile über eine Ortschaftsverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einer Ortschaft mit einer gemeinsamen Ortschaftsverfassung zusammengefasst:

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

Die Einführung der Ortschaftsverfassung gem. § 3 Nr. 31 - 38 tritt am 01.07.2009 in Kraft. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ortsbürgermeister- und Ortschaftswahlen anlässlich der Kommunalwahl im Jahr 2009 gilt die Änderung der Hauptsatzung als bereits eingetreten.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 00705/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2008

Haushaltssatzung 2009 und Haushaltsplan 2009

Genauere Fassung:

01 Die Haushaltssatzung 2009 und der Haushaltsplan 2009 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise
- Stellenplan
- Vorbericht

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Entwässerungsbetriebes, des Thüringer Zooparks, des Erfurter Sportbetriebes und der Unternehmen
werden beschlossen.

02 Der Finanzplan 2009 ff. und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 ff. werden beschlossen.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2009 werden bestätigt.

04 Dem Ausschuss für Bau und Verkehr ist eine Kostenschätzung zur Vorzugsvariante des Radwegebaus zwischen Urbich und Niedernissa mit Einordnung in die Finanzplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Termin: Mai 2009

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorplanung der Instandsetzung des Geraradweges von der Verfahrensgrenze Molsdorf bis zum Tor des Wasserwerkes im Ortschaftsrat und im Ausschuss BuV vorzustellen.
Termin: März 2009

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kostenschätzung zur Fertigstellung der Außenanlagen am Bürgerhaus Möbisburg und eine Finanzierungsübersicht den Ausschüssen für OSO und FLV vorzulegen.
Termin: März 2009

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bezüglich der Fertigstellung des Kreuzungsbereiches Amtmann-Wincopp-Straße mit zeitlicher und finanzieller Untersetzung im Ortschaftsrat und im Ausschuss BuV vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.
Termin: März 2009

07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges die neu eingerichtete Haushaltsstelle 63000.51012, Geh- Radwegsanierung, bis auf einen Betrag in Höhe von 700.000 Euro aufzustocken. Dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe sind bis zum 31.05.2009 die entsprechenden über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

08 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Sanierung des Internates Spezialschultheil des Albert-Schweitzer-Gymnasiums über privatrechtliche Verträge zu realisieren ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen (SuS, FLV und BuV) bis zum 30.03.2009 vorzulegen.

Die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen über eine finanzielle Beteiligung an der Sanierung sind fortzuführen.

09 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten, in deren Ergebnis der Stützpunkt des Garten- und Friedhofsamtes in der Eobanstraße aufgegeben wird. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen.
Termin: März 2009

10 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht über den Zustand und die perspektivische Entwicklung der Wohnheimplätze der Eingliederungshilfen für schwerst geistig behinderte Menschen vorzulegen. Gleichzeitig ist der Finanzierungsbedarf und der durch die Stadt zur erbringende Anteil darzustellen.
Termin: April 2009

11 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Studie zur umfassenden Sanierung der Lutherschule (Karlstraße 10 b) dem Stadtrat vorzulegen. Gegenstand der Studie soll der Einsatz von Städtebaufördermitteln unter Darstellung der kommunalen Eigenanteile sowie die Möglichkeit der Einordnung in die folgenden Haushaltsjahre sein.
Termin: März 2009

12 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bezüglich einer höheren Priorisierung des Radweges Kersplebener Chaussee zwischen „Hinter dem Anger“ und „Waidmühle“ dem Ausschuss Bau und Verkehr eine Analyse vorzulegen.
Termin: März 2009

13 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus dem Bestand des Personals der Stadtverwaltung vier einsetzbare Museumspädagogen zu benennen. Entsprechend des vorliegenden Stellenplans vom 22.10.2008 sind diese Stellen eingeplant. Dem Kulturausschuss ist bis März 2009 die dazu notwendige Einsatzkonzeption vorzulegen.

14 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis März 2009 ein Konzept zum Einsatz verbeamteter Mitarbeiter in der Kernverwaltung vorzulegen.

15 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Februar 2009 eine Analyse vorzulegen, aus der hervorgeht, wie viel Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und den Gesellschaften eingestellt sind und ergänzende Lohnersatzleistungen erhalten.

16 Kultur und Kommerz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Verein „Citymanagement e.V.“ zu führen. Ziel dieser Verhandlungen ist eine zusätzliche Bewerbung der Museen der Stadt Erfurt, die jeweils am 1. Samstag im Monat kostenfreien Eintritt für alle Besucher gewähren. Denkbar sind u.a. gemeinsame Veranstaltungen oder Partnerschaften zwischen Händlern und einzelnen Museen. Alle Aktivitäten könnten unter dem Motto „Kultur und Kommerz am Samstag“ stehen.

17 Freischaffende Künstler

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis März 2009 Gebäude vorzuschlagen, die junge freischaffende Künstler als kostengünstige Atelier-Räume nutzen können. Die Konzeption ist in den Ausschüssen für Kultur und FLV hinsichtlich ihrer finanziellen Aufwendungen und geplanten Einnahmen vorzustellen.

18 Manufakturenhaus

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Erfurt und anderen Interessenvertretungen (berufsständische Verbände etc.) zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, ein Manufakturenhaus mit Geschäften und Werkstätten im Sinne eines Handwerkerhofes in Erfurt zu installieren. Erste Ergebnisse dafür sind in den Ausschüssen für WuA und FLV unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen und geplanten Einnahmen vorzustellen.

19 Erfurter Zahnklinik

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Liegenschaft „Ehemalige Erfurter Zahnklinik“ Gespräche zu einer Nutzung als Studentenwohnheim o.ä. für die Universität Erfurt zu führen. Über Ergebnisse ist dem Stadtrat bis zum März 2009 zu berichten.

20 Einsatz von Arbeitskräften

Durch die Stadtverwaltung Erfurt ist die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Arbeitskräften im Rahmen des Programms „Arbeit für Erfurt“ für den Abriss von fiskalischen Objekten und zur Begrünung von Brachflächen, möglich ist. In den Ausschüssen FLV, BuV und WuA ist schriftlich zu berichten.
Termin: März 2009

21 Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Erhöhung der Priorität des Radweges von Schwerborn nach Erfurt in der Radwegeplanung und daraus resultierend eine Einordnung in die Haushaltsplanung möglich ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prüfung unter Darstellung der Kosten und der Einordnung in die Finanzplanung im Ortschaftsrat Schwerborn und im Ausschuss BuV vorzustellen.
Termin: März 2009

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

22 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss OSO einen Bericht über die Bedarfe, die Bereitstellung und Verwendung der §§ 4- und 16-Mittel für die Ortschaften vorzulegen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Ortschaften sind mit einzubeziehen. Zur Beratung sind alle Ortsbürgermeister einzuladen.

Termin: März 2009

Durch die Oberbürgermeister ist in dieser Beratung eine Zeitschiene vorzulegen, in welcher darzustellen ist, welche Schritte zu einer eventuell sich ergebenden Änderung entsprechender Ratsbeschlüsse notwendig ist. Die in Erwägung gezogenen Änderungen sind in ihren finanziellen Auswirkungen darzustellen.

23 Der Ortsbürgermeister beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Mittel für die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Schuppens und für die Erneuerung des Zaunes auf dem Gelände des Bürgerhauses Bübleben in den Haushalt 2009 eingeordnet werden können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prüfung im Ortschaftsrat Bübleben und in den Ausschüssen OSO und FLV vorzustellen.

Termin: März 2009

24 Antrag des Ortsbürgermeisters Hochheim

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Situation bezüglich der sicheren Erreichbarkeit des Grundschulstandortes im Ortschaftsrat und im Ausschuss BuV darzustellen. Die vom Ortschaftsrat und der Verwaltung aufgezeigten Varianten sind finanziell zu untersetzen, in die Finanzplanung einzuordnen und dem Ortschaftsrat und dem Ausschuss BuV zur Beschlussfassung vorzulegen. Gegebenenfalls ist ein Ortstermin des Ausschusses BuV zu vereinbaren.

Termin: Februar 2009

25 Dem Ausschuss Bau und Verkehr ist eine Neuregelung der Parkordnung rund um die Berufsschule „Am Flüsschen“ vorzulegen, bei welcher die Priorität im Schutz der Anlieger vor Fremdparkern zu legen ist.

Termin: Juni 2009

26 Betreiberkonzept Angermuseum

Durch das Angermuseum ist dem KAS bis zum 28. 02. 2009 ein finanziell untersetztes Betreiberkonzept vorzulegen. Das Betreiberkonzept soll auf eine Teileröffnung spätestens im Juli 2009 und vollständige Eröffnung spätestens im Dezember 2009 ausgerichtet werden.

27 Bäderkonzept

Bis zum Juni 2009 ist ein Bäderkonzept vorzulegen. Durch die Stadtverwaltung Erfurt sind Gespräche mit der TFB zu führen, wie mittelfristig unter Erhalt der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad eine 3. Schwimmhalle errichtet werden kann.

28 Mehrbelastungen bei Veranstaltungen von Schulen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb und dem Ausschuss FLV eine Analyse vorzulegen, welche die finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des ESB und den städtischen Haushalt darstellt, wenn für außerschulische Sportveranstaltungen in kommunalen Sporteinrichtungen keine Gebühren durch den ESB erhoben werden.

Termin: März 2009

29 Radweg Nordhäuser Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2009 erste Planungsergebnisse in Form einer Variantenuntersuchung zur Nordhäuser Straße im Ausschuss für Bau und Verkehr vorzulegen. Darin sollen auch Aussagen zur Radwegeknotenbindung am „Andreaskavalier“ enthalten sein. Die gegenwärtig in Erarbeitung befindliche Aufgabenstellung für die Vorplanung der Nordhäuser Straße mit Radverkehrsanlagen ist bis zum März 2009 dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen. Zeitgleich mit der Präsentation der Planungsergebnisse ist eine Terminleiste, welche die finanziellen Auswirkungen und deren Einordnung in das Investitionsprogramm darstellt, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

30 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausschüssen StU, BuV und FLV eine Untersuchung der fünf größten energieverbrauchenden Objekte der Stadtverwaltung vorzulegen. Gegenstand der Untersuchung sollen das Aufzeigen von Energiesparpotentialen sowie die finanziellen Aufwendungen für die notwendigen Investitionen sein.

Termin: April 2009

31 Konzeption zur Erstellung von Radstreifen und zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2009 eine Konzeption vorzulegen, in welchen Straßenzügen durch die Markierung von Radstreifen auf der Fahrbahn das Radfahren sicherer und komfortabler gemacht werden kann. Die Konzeption soll auch die entsprechenden Kosten enthalten sowie aufzeigen, inwieweit dafür Parkflächen eingezogen werden müssen. Ein Zeitplan zur Umsetzung soll ebenfalls Bestandteil sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss OSO eine Analyse vorzulegen, in welcher Form bislang und zukünftig Kontrollen in nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegebenen Einbahnstraßen durchgeführt wurden und durchgeführt werden.

32 Umwidmung Personalkosten für die Integrierte Sozialraumplanung

Zur Umsetzung des Beschlusses „Integrierte Sozialraumplanung“ sollen drei qualifizierte Stellen im SN 1 ab April 2009 ins Amt für Stadtentwicklung umgewidmet werden.

33 Der Einsatz von geeignetem Personal ist im Vorfeld im Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung der Ortsbürgermeister abzustimmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum März 2009 einen Zwischenbericht zur Absicherung der flexiblen Sozialarbeit in den Ortschaften und den Endbericht im Dezember 2009 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Zu dieser Beratung sind die Ortsbürgermeister einzuladen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mindestens 6 Monate vor der geplanten Verabschiedung des nächsten Jugendförderplanes dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht zur Absicherung der flexiblen Sozialarbeit der Jugendarbeit in den Ortschaften

vorzulegen. Zur Beratung dieses Berichtes sind die Ortsbürgermeister einzuladen. Sind im Ergebnis des Berichtes weitere Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen notwendig, ist ein Deckungsvorschlag mit einer langfristigen Finanzierungssicherung durch den Oberbürgermeister vorzulegen.

34 Zuschüsse ADFC

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erarbeitung der Haushaltplanentwürfe ab 2009 die Zuschüsse für den ADFC in Höhe von 4.000 Euro jährlich einzustellen.

gez. i. V. Mlejnek
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Haushaltssatzung bedarf gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000511/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2008

Beschluss über die Erfurter Sortimentsliste zum Einzelhandel

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Erfurter Sortimentsliste mit Stand vom Oktober 2008 zur Unterscheidung von zentren- und nicht zentrenrelevantem Einzelhandel und billigt ihre Begründung.

gez. i. V. Mlejnek
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Sortimentliste kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung der Genehmigung zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000709/08 vom 26. November 2008

Änderung des Gesellschaftsvertrages und Umfirmierung sowie Integration von Aufgaben des Stadtmarketings in die Tourismus GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.12.2008 (Az.: 240.4-1515.01-3/08) die rechtsaufsichtliche Genehmigung bezüglich der Erweiterung der Zweckbestimmung hinsichtlich der Umfirmierung sowie Integration von Aufgaben des Stadtmarketings in die Tourismus GmbH Erfurt entsprechend des geänderten Gesellschaftsvertrages gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO erteilt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000963/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2008

Mandatsänderung Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Herr Christoph Feest gewählt.

gez. i. V. Mlejnek
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001191/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2008

Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse 032/06 und 058/06

Genauere Fassung:

Die Beschlüsse des Stadtrates Nr. 032/06 vom 22.02.2006 und Nr. 058/06 vom 29.03.2006 sind aufgehoben.

gez. i. V. Mlejnek
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000961/08 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2008

Änderung der Kreiselternervertreter im Unterausschuss Jugendhilfeplanung für die Fortschreibung des Jugendförderplanes

Genauere Fassung:

Der Beschlusspunkt 02 des Beschlusses JHA 009/06 vom 12. Juli 2006 wird wie folgt geändert.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt Herrn Mario Thiel bezüglich der Vertretung der Kreiselternervertreter gemäß § 17 Abs. 1d der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses für die Dauer der Fortschreibung des Jugendförderplanes.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000301/08
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008**

Modifizierung der Eintrittspreise für das Theater Erfurt ab 1. August 2009

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittsgelder für das Theater Erfurt ab 1. August 2009 gemäß Anlage 1.

02 Die Beschlüsse des Stadtrates Nr. 256/2001 vom 19. Dezember 2001, Nr. 226/2003 vom 10. Dezember 2003, Nr. 047/2004 vom 24. März 2004 und I 005/2004 vom 1. September 2004 treten außer Kraft.

03 Die Werkleitung des Theater Erfurt legt dem Stadtrat zum 31.08.2010 einen Evaluierungsbericht vor, der darstellt, ob und wie sich nach der Umstellung der Preise zum 01.09.2009 das Kaufverhalten der Theatergäste gegenüber der Zeit vor der Preisumstellung geändert hat. Neben der Aufteilung in die einzelnen Preiskategorien ist dabei speziell auch die Entwicklung der verkauften Abonnements zu betrachten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Anlage 1/1

**THEATER ERFURT
Eintrittspreise ab Spielzeit 2009/2010**

Spielstätte: Großes Haus

Premieren

Platzgruppe	Preiskategorie I***		Preiskategorie II***		Preiskategorie III***		Preiskategorie I, II, III***	
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	31,00 EUR	27,00 EUR	28,00 EUR	25,00 EUR	26,00 EUR	23,00 EUR	14,00 EUR	6,00 EUR
b	28,00 EUR	24,00 EUR	25,00 EUR	22,00 EUR	23,00 EUR	20,00 EUR	12,00 EUR	6,00 EUR
c	25,00 EUR	21,00 EUR	22,00 EUR	19,00 EUR	20,00 EUR	17,00 EUR	10,00 EUR	6,00 EUR
d	22,00 EUR	18,00 EUR	19,00 EUR	16,00 EUR	17,00 EUR	14,00 EUR	8,00 EUR	6,00 EUR

Abbonementermäßigung um % gegenüber Normalpreis

20 %	30 %	20 %	30 %	20 %	30 %
------	------	------	------	------	------

Ermäßigungen

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Senioren und Auszubildende.

Anlage 1/2

Normalveranstaltungen

Platzgruppe	Preiskategorie I***		Preiskategorie II***		Preiskategorie III***		Preiskategorie I, II, III***	
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	27,00 EUR	24,00 EUR	25,00 EUR	22,00 EUR	22,00 EUR	17,50 EUR	8,50 EUR	5,00 EUR
b	25,00 EUR	22,00 EUR	23,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR	5,00 EUR
c	23,00 EUR	20,00 EUR	21,00 EUR	18,00 EUR	18,00 EUR	14,50 EUR	7,00 EUR	5,00 EUR
d	19,00 EUR	16,00 EUR	17,00 EUR	14,00 EUR	14,00 EUR	11,00 EUR	8,00 EUR	5,00 EUR

Abbonementermäßigung um % gegenüber Normalpreis

30 %	40 %	30 %	40 %	30 %	40 %
------	------	------	------	------	------

Wahlanrechtermäßigung um % gegenüber Normalpreis

15 %	25 %	15 %	25 %	15 %	25 %
------	------	------	------	------	------

„Last-Minute“ (ab 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) alle Platzgruppen 8,00 EUR

Ermäßigungen

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Senioren und Auszubildende.

*** vor Beginn einer Spielzeit werden die Inszenierungen durch die Theaterleitung den einzelnen Preiskategorien zugeordnet.

Anlage 1/3

Konzerte

Platzgruppe	Preiskategorie I***		Preiskategorie II***		Preiskategorie I, II, III***	
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	28,00 EUR	24,00 EUR	25,00 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR	6,00 EUR
b	26,00 EUR	22,00 EUR	23,00 EUR	18,50 EUR	9,00 EUR	6,00 EUR
c	23,00 EUR	19,00 EUR	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR	6,00 EUR
d	19,00 EUR	15,00 EUR	16,00 EUR	13,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR

Abbonementermäßigung um % gegenüber Normalpreis

30 %	40 %	30 %	40 %
------	------	------	------

Ermäßigungen

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Senioren und Auszubildende.

*** vor Beginn einer Spielzeit werden die Konzerte durch die Theaterleitung den einzelnen Preiskategorien zugeordnet.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Anlage 1/4

Familien-, Kinder- und Schülerveranstaltungen Kinder- und Jugendkonzerte

(Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Erwachsene	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	14,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
b	14,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
c	14,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
d	14,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR

keine Ermäßigungen

Anlage 1/5

Spielstätten: Studio, Theatrium, Foyer, Orchesterprobenraum

Premieren, Normalveranstaltung

Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	15,00 EUR	12,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

„Last-Minute“ (ab 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) alle Platzgruppen 5,00 EUR

Ermäßigungen

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Senioren und Auszubildende

Familien-, Kinder- und Schülerveranstaltungen Kinder- und Jugendkonzerte

(Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Erwachsene	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	12,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

keine Ermäßigungen

Anlage 1/6

Kammerkonzerte

Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	13,00 EUR	10,00 EUR	6,00 EUR	5,00 EUR

Ermäßigungen

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Senioren und Auszubildende.

Führungen

Platzgruppe	Erwachsene	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre	Kinder- und Schülergruppen (Schulen)
a	6,00 EUR	3,00 EUR	2,00 EUR

keine Ermäßigungen

Anlage 1/7

Unterführung

Platzgruppe	Erwachsene
a	20,00 EUR

(Im Preis sind 10,00 Euro für die Gastronomie enthalten.)

Kinderwerkstatt

Platzgruppe	Erwachsene	Kinder
a	5,00 EUR	2,50 EUR

keine Ermäßigungen

keine Ermäßigungen

Anlage 1/8

Theaterworkshop (für Kinder ab 10 Jahre)

Platzgruppe	Erwachsene	Kinder
a	8,00 EUR	3,00 EUR

keine Ermäßigungen

Anlage 1/9

DOMSTUFEN-FESTSPIELE IN ERFURT

Premieren

Platzgruppe	Preiskategorie I***		Preiskategorie II***		Preiskategorie III***		Preiskategorie I, II, III*** Schüler bis 14 Jahre**
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	
a	60,00 EUR	53,00 EUR	55,00 EUR	48,00 EUR	51,00 EUR	44,00 EUR	22,00 EUR
b	55,00 EUR	48,00 EUR	50,00 EUR	43,00 EUR	46,00 EUR	39,00 EUR	19,50 EUR

Veranstaltungen freitags, samstags

Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Schüler bis 14 Jahre**
a	50,00 EUR	43,00 EUR	45,00 EUR	38,00 EUR	41,00 EUR	35,00 EUR	17,50 EUR
b	45,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR	33,00 EUR	35,00 EUR	29,00 EUR	14,50 EUR

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Veranstaltungen sonntags bis donnerstags							
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Schüler bis 14 Jahre**
a	45,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR	33,00 EUR	35,00 EUR	30,00 EUR	15,00 EUR
b	40,00 EUR	32,00 EUR	35,00 EUR	27,00 EUR	25,00 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR

Anlage 1/10

Filmkonzert			
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Schüler bis 14 Jahre**
a	15,00 EUR	10,00 EUR	6,00 EUR

Domstufen für Kinder (nachmittags)		
Platzgruppe	Erwachsene	Kinder bis 14 Jahre
a	12,00 EUR	6,00 EUR

Ermäßigungen

- * gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Senioren.
- ** Für Kinder unter 14 Jahre gilt die Ermäßigung nur in Begleitung von Erwachsenen.
- *** vor Beginn einer Spielzeit werden die Inszenierungen durch die Theaterleitung den einzelnen Preiskategorien zugeordnet.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.
Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
 2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
 3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
 4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckte Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)
- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Neu ist, dass gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können. Die Internetauskunft ist in Vorbereitung. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32-02, 99111 Erfurt

oder zur Niederschrift in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Löberstraße 35 oder Fischmarkt 5 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in den Bürgerservicebüros der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt oder dem Einwohnermeldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass nunmehr auch die Möglichkeit besteht, gegen eine künftige Auskunftserteilung über das Internet Widerspruch einzulegen.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Bürgeramt
Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.

Datum Unterschrift

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.

- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. in den Bürgerservicebüros

- Fischmarkt 5
- Löberstraße 35 sowie
- Berliner Straße 26

der Stadt Erfurt abgegeben werden.

- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Bürgerservicebüro zur Verfügung.

- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt, Bürgerservice Erfurt geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001175/08
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2008**

**Arbeitsgruppe Kulturkonzept
„Zukunft der Kultur - Kultur der Zukunft“**

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister beruft noch im Dezember 2008 eine temporäre Arbeitsgruppe für zunächst ein Jahr. Aufgabe dieser Gruppe ist die Erarbeitung eines Kulturkonzepts für die Stadt Erfurt mit dem Titel „Zukunft der Kultur - Kultur der Zukunft“. Die Arbeitsgruppe organisiert und strukturiert ihre Arbeit selbst und hat von Beginn an alle Voraussetzungen zu schaffen, dass Transparenz und Partizipation für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Die Aufgabenstellung ist so zu realisieren, dass der Oberbürgermeister das Ergebnis im Dezember 2009 vorstellen kann.

02 Die Arbeitsgruppe nimmt im Januar 2009 ihre Arbeit auf und berichtet im regelmäßigen Abstand von drei Monaten über den Arbeitsstand im öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung.

03 Die Arbeitsgruppe hat mit der Erstellung des Konzepts die Aufgabe, die Zwischenergebnisse in die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu kommunizieren und die Anregungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen. Dazu wird sofort eine Mailadresse kulturkonzept@erfurt.de und später gegebenenfalls eine Website erfurt-hat-kultur.de installiert. Über weitere Formen der Einbeziehung der Öffentlichkeit, von einschlägigen Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen entscheidet die Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem Kulturausschuss. Das gilt auch für die externe Beratung durch Gutachter von mit Kulturentwicklung befassten Institutionen.

04 Der Arbeitsgruppe gehören an:

- jeweils ein Vertreter der von den gegenwärtig im Stadtrat vertretenen Parteien benannt wird, aber nicht Mandatsträger sein muss
- eine vom Oberbürgermeister berufenen Person der Verwaltung mit speziellen Kenntnissen im Verwaltungs- und Personalrecht
- eine vom Oberbürgermeister berufene Person der Verwaltung mit speziellen Kenntnissen im Bereich Vermögens- und Verwaltungshaushalt
- der Kulturdirektor qua Amt
- eine vom Oberbürgermeister berufene Person der Verwaltung, die Erfahrungen in der Leitung einer städtischen Kultureinrichtung hat
- eine vom Oberbürgermeister berufene Person aus der „freien Szene“, die in den letzten Jahren künstlerisch erfolgreich in der Stadt gewirkt hat. Herr Thomas Jahn wird der Arbeitsgruppe als Sekretär zugeordnet. Er hat jedoch kein Stimmrecht.

Eine Stellvertretung der berufenen Personen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

gez. i. V. **Mlejnek**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000491/08
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008**

**Richtlinie zur Förderung der Minderung von
Niederschlagswassereinleitmengen**

Genauere Fassung:

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Minderung von Niederschlagswassereinleitmengen in der Landeshauptstadt Erfurt wird vom Stadtrat beschlossen.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur
Minderung von Niederschlagswasser-
einleitmengen in die öffentliche Abwasser-
beseitigungseinrichtung und der Rückhaltung
von Niederschlagswasser in der
Landeshauptstadt Erfurt**

1. Ziel der Förderung

(1) Ziel der Förderung ist die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken, auf denen dieses anfällt und die damit verbundene Vermeidung hoher und schneller Abflüsse in die Kanalisation. Diese Abflüsse über die Kanalisation können zu einer ungewollten Belastung der Kläranlagen, lokalen Hochwasserereignissen und Gewässerbelastungen führen, die durch Maßnahmen gemäß diese Förderrichtlinie reduziert werden sollen.

(2) Neben der Entlastung der Kanalisation und der Kläranlagen tragen die geförderten Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Grundwasserneubildung bei.

2. Förderungszweck/Rechtsgrundlage

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt, gewährt auf Antrag, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Nr. 000491/2008 vom 26.11.2008, nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Förderung von Maßnahmen zur Minderung von Niederschlagswassereinleitmengen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und der Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Landeshauptstadt Erfurt.

(2) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Förderung wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht.

3. Fördergegenstand

(1) Im Rahmen dieser Richtlinie werden bei **bestehenden** Gebäuden bzw. Einrichtungen die folgenden **freiwilligen** Umbau- bzw. Nachrüstungsmaßnahmen gefördert.

3.1 Maßnahmen der Entsiegelung von voll versiegelten **und bisher an die öffentliche Kanalisation angeschlossener** Grundstückflächen (Beton, Asphalt, verfügtes Pflaster und Platten gemäß § 1 Abs. 3B, Buchstabe b, Doppelbuchstabe ba) Abwassergebührenersatzung) bzw. Ersatz dieser Versiegelung durch Rasengittersteine, Kies, Ökopflaster (gemäß § 1 Abs. 3B, Buchstabe b, Doppelbuchstabe bc Abwassergebührenersatzung) (**Entsiegelung**)

3.2 Maßnahmen zur punktuellen oder flächenmäßigen Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück des Antragstellers (**Versickerung**)

3.3 Maßnahmen zur (vorübergehenden) Zurückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück des Antragstellers durch die Anlage größerer (mind. 2,0 m³), unterirdischer Zisternen oder Regenrückhalteanlagen (**Zisternen**)

3.4 Maßnahmen zur **Dachbegrünung**

(2) Innerhalb dieser Maßnahmen erhalten die Grundstückseigentümer finanzielle Förderungen für folgende Aufwendungen:

zu **3.1 Entsiegelung:**

Abbruch-, Transport- und Entsorgungskosten des Abbruchmaterials und anschließend Erwerb und Verlegen von Ökopflaster

zu **3.2 Versickerung:**

Erwerb von Bau- und Verfüllmaterial und Bauleistungen für die Herstellung einer Versickerungseinrichtung

zu **3.3 Zisternen:**

Einbau und Erwerb des Zisternenbehälters (Kunststoff) bzw. der Bauteile für eine (Beton)Zisterne sowie der Umbau einer vorhandenen Kleinkläranlage zu einem Niederschlagswasserspeicher

zu **3.4 Dachbegrünung:**

Dachdeckerarbeiten für Gründach

(3) Nicht förderfähig sind Maßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Auflagen, an Grundstücken, die ausschließlich oder überwiegend gewerblich genutzt oder vermietet werden sowie an Grundstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt, des Freistaates Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland.

4. Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer eines zu Wohnzwecken bzw. überwiegend zu Wohnzwecken dienenden oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücks in der Landeshauptstadt Erfurt sind.

5. Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Maßnahme im Stadtgebiet Erfurt durchgeführt wird sowie die gesetzlichen Bestimmungen durch die Maßnahme eingehalten werden.

6. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form einer einmaligen, nicht zurückzahlbaren finanziellen Zuwendung an den Grundstückseigentümer.

7. Umfang und Höhe der Förderung

Entsiegelung:

Transport- und Entsorgungskosten des Abbruchmaterials:

bis 7,50 Euro (brutto)/m² abgebrochener, bisher an die öffentlichen Kanalisation angeschlossener Beton- oder Pflasterfläche, jedoch maximal **1.000,00 Euro** (brutto)

Nachweis: Rechnungslegung der Entsorgungsfirma, Lichtbilder Vorher- /Nachher-Situation

Erwerb und Verlegen von Ökopflaster:

bis 20,00 Euro (brutto)/m² verlegter Pflasterfläche, jedoch maximal **2.000,00 Euro** (brutto)

Nachweis: Rechnungslegung des Baustoffhändlers bzw. des Bauunternehmers, Lichtbilder Vorher- / Nachher-Situation

Versickerung:

50% der Kosten für die Herstellung der Versickerungsanlage, jedoch maximal **2.000,00 Euro** (brutto)

Nachweis: Rechnungslegung des Baustoffhändlers bzw. des Bauunternehmers, Lichtbilder Vorher- /Nachher-Situation

Zisternen:

bis 200,00 Euro (brutto)/m³ Zisternenvolumen, jedoch maximal **1.000,00 Euro** (brutto)

Nachweis: Rechnungslegung des Baustoffhändlers bzw. des Bauunternehmers, Lichtbilder Vorher- /Nachher-Situation

Dachbegrünung:

bis 15,00 Euro (brutto)/m² Fläche des Gründachs, jedoch maximal **1.000,00 Euro** (brutto)

Nachweis: Rechnungslegung des Dachdeckers Lichtbilder Vorher- /Nachher-Situation

Kumulierung von Maßnahmen: Bei der Durchführung von mehreren Maßnahmen auf einem Grundstück beläuft sich die maximale Förderung des Grundstückseigentümers auf **2.000,00 Euro** (brutto).

Vorsteuerabzugsberechtigte Grundstückseigentümer erhalten jeweils nur eine Förderung in Höhe der jeweiligen Nettobeträge.

8. Verfahren

8.1 Antragstellung

(1) Der Form gebundene Antrag auf Gewährung einer Förderung ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordruckes zu stellen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Der Antrag ist zu richten an: Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt/Entwässerungsbetrieb, 99111 Erfurt (Sitz: Löberwallgraben 16; 99096 Erfurt).

(2) Dem Antrag sind die nach Antragsformular erforderlichen Unterlagen beizufügen. Einem Antrag auf Förderung einer Maßnahme nach Punkt 3.2 - Versickerung ist in jedem Fall eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde in Kopie beizulegen.

(3) Die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde werden in Erfurt wahrgenommen durch: Landeshauptstadt Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt/Untere Wasserbehörde, 99111 Erfurt (Sitz: Stauffenbergallee 18; 99086 Erfurt).

(4) Der Antragsteller hat selbst zu prüfen, ob weitere z.B. bauaufsichtliche Genehmigungen für sein Vorhaben erforderlich sind.

(5) Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

8.2 Bewilligung

(1) Zuständig für die Bewilligung der Förderung sowie der Prüfung des Verwendungsnachweises ist die Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt/ Entwässerungsbetrieb, 99111 Erfurt (Sitz: Löberwallgraben 16; 99096 Erfurt).

Zuständig für die Auszahlung der Förderung ist die Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, 99111 Erfurt (Sitz: Steinplatz 1; 99085 Erfurt).

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb Erfurt, prüft den Antrag auf Förderwürdigkeit und sachliche Richtigkeit.

(3) Die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb Erfurt, teilt dem Antragsteller durch Bewilligungsbescheid mit, ob eine Förderung, im Rahmen dieser Richtlinie möglich ist. Sie kann bei Unklarheiten über die Art und den Umfang der geplanten Maßnahmen die Vorlage weiterer Unterlagen, Zeichnungen oder Nachweise anfordern.

(4) Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt dem Entwässerungsbetrieb Erfurt. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderlichen Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderung (AN-BestEF)“, soweit nicht durch den Bewilligungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind. Dem Bewilligungsbescheid werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderung (ANBestEF)
- Vordruck Verwendungsnachweis (Anlage 2)

(5) Die Bewilligung der Förderung kann mit Auflagen verbunden werden.

(6) Die Bewilligung einer Förderung schließt erforderliche behördliche Genehmigungen ausdrücklich nicht ein.

(7) Die Förderung kann nur im bewilligten Haushaltsjahr ausgereicht werden. Es gilt das Datum des Bewilligungsbescheides. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig verlängert werden.

9. Versagensgründe

(1) Die Förderung einer oder mehrerer Maßnahmen ist zu versagen, wenn die mit der Maßnahme geplante Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, aus anderen Gründen nicht genehmigungsfähig wäre oder sonstige Gründe des Wohls der Allgemeinheit der geplanten Maßnahme entgegenstehen.

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt wird die Förderung einer Maßnahme ablehnen, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass dem Grundstückseigentümer durch die Einführung getrennter Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser in der Landeshauptstadt Erfurt für das Grundstück, für das die Förderung beantragt wurde, bereits ein erheblicher finanzieller Vorteil entstanden ist. Als erheblich gilt eine Senkung der Gebühreuzahllast von mehr als 20%.

(3) Ein Baubeginn der Maßnahme vor der Vorlage des Bewilligungsbescheides (vorzeitiger Baubeginn) führt ebenfalls zum Versagen der Förderung.

10. Auszahlung/Verwendungsnachweis

(1) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum Ende des bewilligten Haushaltsjahres.

(2) Der Abschluss der Maßnahme ist der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb Erfurt, unter Vorlage von Kopien der Rechnungen der beauftragten Handwerker oder Bau- bzw. Entsorgungsunternehmen bzw. der Baustoffhändler sowie der o. g. Lichtbilddokumentationen nachzuweisen.

(3) Die Landeshauptstadt Erfurt behält sich vor, die Realisierung der Baumaßnahme durch Ortsbegehung zu überprüfen.

(4) Die gemäß Bewilligung und Verwendungsnachweis sich ergebende Fördersumme wird auf ein vom Grundstückseigentümer angegebenes Konto überwiesen.

11. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Minderung von Niederschlagswasser-einleitmengen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und der Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 26.11.2008 in Kraft

Anlage 1 - Antrag

Anlage 2 - Verwendungsnachweis

* * *

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 können vom Entwässerungsbetrieb Erfurt über die Anschrift Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Entwässerungsbetrieb, 99111 Erfurt oder über das Internet unter <http://www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de/> bezogen werden. Ferner sei auch auf die „Broschüre zum Umgang mit Regenwasser“ verwiesen, die auch über den Entwässerungsbetrieb Erfurt zu beziehen ist.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000979/08 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 10.12.2008

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2008

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

* * *

Anlage 1

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Amt für Wirtschaftsförderung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	48210.41720	Arbeitsentgelt	+ 44.105 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	48210.17420	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	+ 44.105 EUR

1.2 Garten- und Friedhofsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	58000.55000	Haltung von Fahrzeugen	+ 30.500 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	58000.51300	Unterhaltung Grünanlagen	./ 30.500 EUR

1.3 Rechtsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	02300.65500	Sachverständigen-, Gerichts-, u.ä. Kosten	+ 45.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	02300.64600	Versicherungen	./ 25.000 EUR
Mehreinnahmen	91000.20700	Zinseinnahmen	+ 20.000 EUR

1.4 Amt für Bildung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	35200.58100	Ankauf Bücher, Zeitschriften	+ 15.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	35200.17100	Zuwendung vom Land	+ 15.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	91100.97791	außerordentliche Tilgung von Krediten an private Unternehmen	+ 750.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 750.000 EUR
Mehreinnahmen	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 750.000 EUR
Mehrausgaben	91000.86000	Zuführung an den VMH	+ 750.000 EUR

2.2 Bauamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	61500.98100	Rückzahlung Städtebau-FÖM	+ 159.319 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	61502.94001	Beseitigung von Missständen in Plattenbaugebieten	./ 159.319 EUR

Bekanntmachung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 000509/08

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße“, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“ 1. Änderung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung, dessen Begründung sowie die Abwägung der bereits vorliegenden Stellungnahmen werden gebilligt.

02 Der Satzungsbeschluss soll erst nach Abschluss eines Erschließungsvertrages und Städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Die Stadtverwaltung kann somit erst nach Abschluss des Erschließungsvertrages und des Städtebaulichen Vertrages davon ausgehen, dass die Voraussetzungen nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eingetreten sind.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Baugebiete SO2, SO3 und WA1 einen Erschließungsvertrag und Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 2. Februar bis 6. März 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „EFS 033 Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des gesamten Geltungsbereiches östlich des Sorbenweges und insbesondere für eine städtebauliche Neuordnung der Gewerbebrache der ehemaligen Firma Topf & Söhne zwischen Weimarische Straße, Sorbenweg, Planstrasse A und Rudolstädter Straße geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

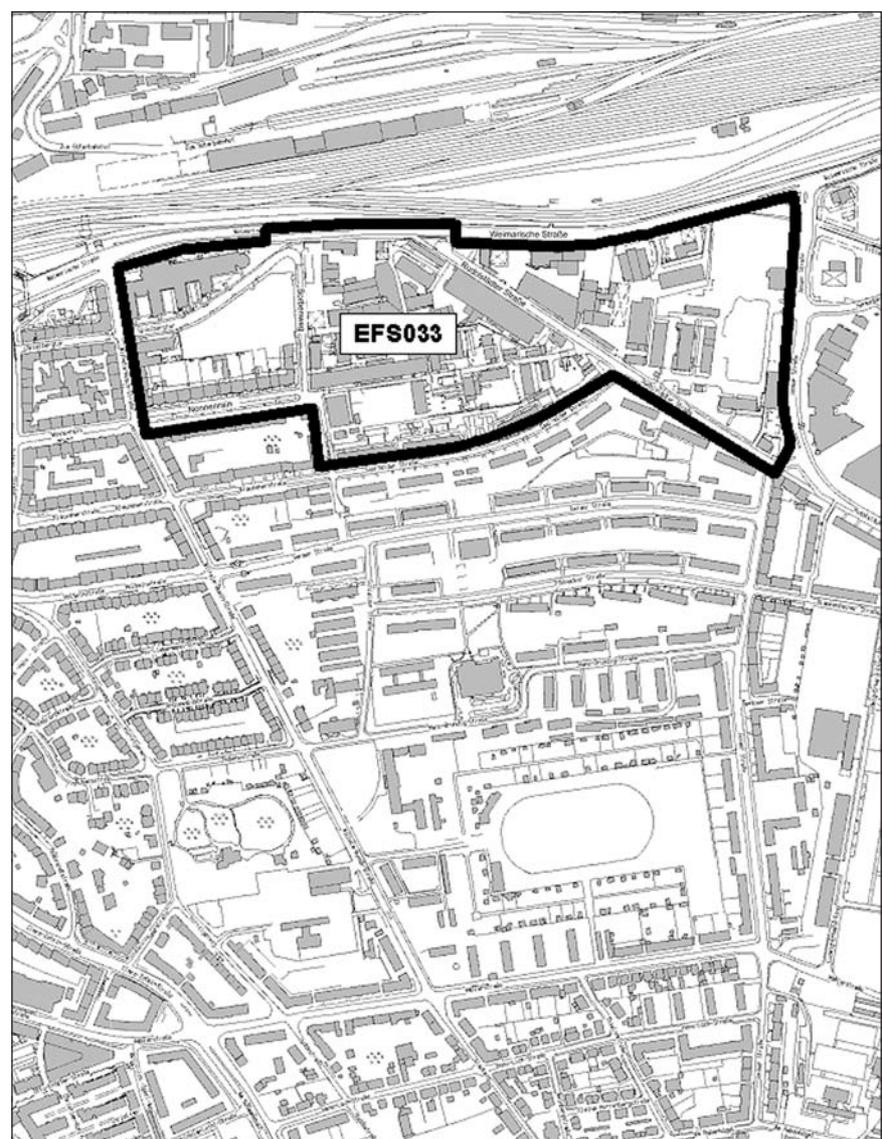
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Erfurt, den 30.12.2008

i. V. I. Mlejnek
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000554/08 der Sitzung des Kulturausschusses vom 09.12.2008

Neubenennung einer Straße im Bebauungsgebiet BRV 495 „Wohnen im Luisenpark“

Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplanes wird die Neuvergabe des Straßennamens Hermann-Schmidt-Straße beschlossen.

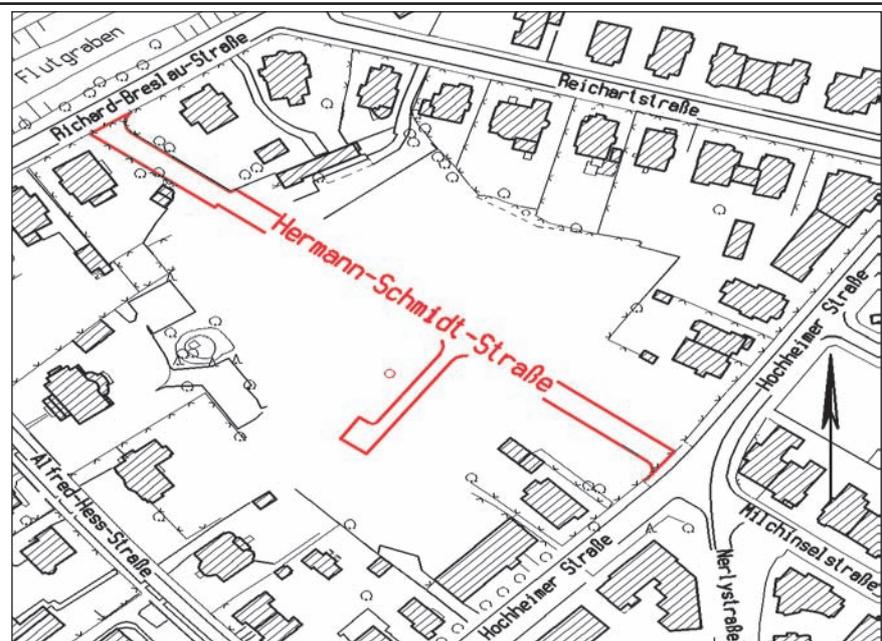
02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:

Der Straßenschlüssel lautet 31023

Begründung zum Straßennamen:

Die Begründung zum Straßennamen können Sie im nicht amtlichen Teil dieses Amtsblattes finden.



Bekanntmachung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 000544/08

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ ALT591, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Der Antrag des Vorhabenträgers TiSa Protect GmbH & Co. KG, Korschenbroich auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Geschäftshaus mit Parkgarage“ auf dem Grundstück der ehemaligen Druckerei Fortschritt Johannesstraße 160-163 wurde nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB geprüft und wird positiv entschieden.

02 Für das Antragsgrundstück Gemarkung Erfurt, Flur 127, Flurstück 5 soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT 591 „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Geschäfts- und Fachmarktzentrum mit maximal 6.000m² Verkaufsraumfläche, welches sich durch großflächige Handelseinrichtungen von der übrigen Einzelhandelslandschaft im Umfeld abhebt
- Belebung und Stärkung der Johannesstraße als Ausläufer des Geschäftszentrums
- Erhalt und Umnutzung der denkmalgeschützten Bürgerhäuser aus der Renaissance Johannesstraße 162/163 sowie Umnutzung des gründerzeitlichen Produktionsgebäudes Johannesstraße 160/162 bei Erhalt der vorhandenen Straßenfassade und Gebäudestruktur
- Errichtung eines öffentlich nutzbaren Parkhauses am Juri-Gagarin-Ring 137 zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs der Nutzer und Besucher sowie für Dauerparker aus dem Umfeld. Dabei ist die verkehrstechnisch und städtebaulich verträgliche Einordnung und Anbindung zu sichern.
- Aufnahme der vorhandenen straßenseitigen Bauflucht entlang der Johannesmauer/Juri-Gagarin-Ring
- Neuordnung und Aufwertung der öffentlichen Flächen zwischen der Bebauung entlang der Johannesmauer bzw. des Juri-Gagarin-Ringes und der westlichen Begrenzung der Verkehrsstrasse im Rahmen eines zu erstellenden Gesamtkonzeptes für diesen Bereich

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

05 Das vorliegende Vorhabenkonzept wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gebilligt.

06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorhabenkonzeptes durchzuführen.

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07 Der Flächennutzungsplan ist entsprechend der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Art der Nutzung zu ändern.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Vorhabenkonzept als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen

vom 2. Februar bis 6. März 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Neuordnung des Areals soll dazu beigetragen werden, dass große Teile der Johannesstraße und der nordöstlichen Altstadt als zentrumsnahe Einkaufszone wiederbelebt werden. Die geplanten großflächigen Nutzungen sollen die kleinteiligen Einzelhandelsstrukturen der Johannesstraße ergänzen und langfristig stärken.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

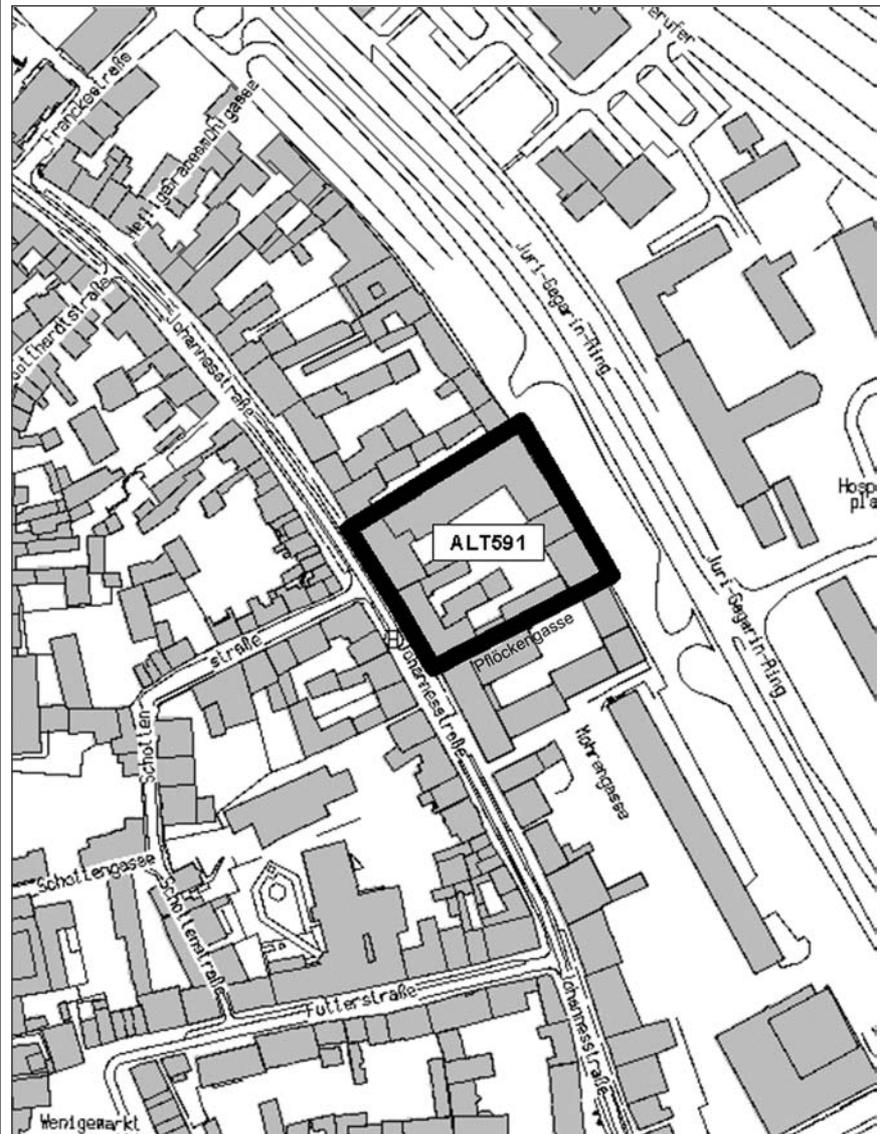
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Erfurt, den 30.12.2008

i. V. I. Mlejnek

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau des Radweges entlang der L 1049 Knoten B 4 - Egstedt

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

am Dienstag, dem 17. Februar 2009, 9 Uhr

in 99084 Erfurt, Rathaus Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal (Raum 225)

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Erfurt, den 16.01.2009

A. Bausewein

Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Fundverzeichnis vom 01. bis 30. November 2008**

Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis	Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis
22.06.06	2318/08	Mountainbike	Pfauenweg	21.05.09	03.11.08	2166/08	10 Schlüssel, Band,		
18.07.06	2363/08	Mountainbike	Nordpark	28.05.09			Anhänger A	unbekannt	05.05.09
28.07.06	2361/08	Mountainbike	Nordpark	28.05.09	03.11.08	2186/08	Beutel, Pullover, Strickjacke, Jacke	Stadtbahn 6	08.05.09
01.10.06	2362/08	Herrenrad	Flutgraben	28.05.09					
26.02.07	2316/08	Herrenrad	Vilniuser Straße	21.05.09	03.11.08	2392/08	Damenuhr	Richard-Breslau-Straße	07.05.09
23.08.07	2366/08	Damenrad	Nordstrand	28.05.09	04.11.08	2211/08	Kinderrad	Johann-Sebast.-Bach-Str.	08.05.09
06.09.07	2315/08	Mountainbike	Mittelhäuser Straße	21.05.09	04.11.08	2273/08	Kinderjacke	IKEA	13.05.09
03.11.07	2365/08	Mountainbike	Havannaer Straße	28.05.09	04.11.08	2354/08	Schmuckdose	Thüringen Park	25.05.09
16.11.07	2364/08	Mountainbike	Magdeburger Allee	28.05.09	04.11.08	2214/08	Zahnsperre	Stadtbahn 3	12.05.09
16.08.08	2346/08	Beutel, Bluse	Thüringen Park	27.05.09	04.11.08	2182/08	Gehstock	Stadtbahn 3	06.05.09
31.08.08	2229/08	Damenjacke	Messe Erfurt, Parkplatz	13.05.09	04.11.08	2181/08	Beutel, Buch	Bus 111	06.05.09
06.09.08	2230/08	Schlüsseltasche, Autoschlüssel,			05.11.08	2212/08	Brille mit Etui	Stadtbahn 2	12.05.09
		Fernbedienung, 2 Schlüssel	Messe Erfurt	13.05.09	05.11.08	2369/08	Mikrowelle	Friedrich-Engels-Straße	28.05.09
07.09.08	2232/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Messe Erfurt	13.05.09	05.11.08	2370/08	Mikrowelle	Friedrich-Engels-Straße	28.05.09
07.09.08	2231/08	Damenuhr	Messe Erfurt	13.05.09	05.11.08	2206/08	Damenmütze	Stadtbahn 3	08.05.09
19.09.08	2256/08	Herrenrad	Flusslauf Gera	12.05.09	05.11.08	2209/08	Rucksack, Brotbüchse,		
19.09.08	2255/08	Mountainbike	Flusslauf Gera	14.05.09			Bargeld	EVAG, Hof	06.05.09
19.09.08	2257/08	Mountainbike	Flusslauf Gera	14.05.09	05.11.08	2203/08	Rucksack, Sportsachen	Bus 92	08.05.09
09.10.08	2347/08	Spieluhr	Thüringen Park	25.05.09	05.11.08	2208/08	Stockschirm	Bus 20	08.05.09
10.10.08	2335/08	Bargeld	TEC, Hermsdorfer Straße	22.05.09	05.11.08	2205/08	Stockschirm	Stadtbahn 1	06.05.09
10.10.08	2236/08	Brille mit Band	Messe Erfurt	13.05.09	05.11.08	2204/08	Stockschirm	Bus 90	06.05.09
10.10.08	2235/08	Schal	Messe Erfurt	13.05.09	06.11.08	2215/08	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	12.05.09
10.10.08	2234/08	Schal	Messe Erfurt	13.05.09	06.11.08	2178/08	Autoschlüssel	Reglermauer, Parkplatz	08.05.09
11.10.08	2259/08	Damenuhr	Tungerstraße	14.05.09	06.11.08	2249/08	2 Autoschlüssel	Schlachthofstraße	13.05.09
12.10.08	2171/08	Brille mit Etui	teil Auto Erfurt	06.05.09	06.11.08	2355/08	2 Schlüssel	Thüringen Park	27.05.09
13.10.08	2349/08	Börse mit Geld	Thüringen Park	27.05.09	06.11.08	2266/08	Damenuhr	Straße des Friedens	15.05.09
13.10.08	2348/08	Kinderjacke	Thüringen Park	27.05.09	07.11.08	2220/08	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	10.05.09
14.10.08	2350/08	Beutel, Turnschuhe	Thüringen Park	25.05.09	07.11.08	2275/08	Kindermütze	IKEA	13.05.09
15.10.08	2252/08	Damenrad	Schwarzburger Straße	14.05.09	07.11.08	2293/08	4 Schlüssel, Karabinerhaken,		
15.10.08	2253/08	Damenrad	Schwarzburger Straße	14.05.09			Anhänger	Anger	15.05.09
17.10.08	2351/08	Autoschlüssel	Thüringen Park, Parkplatz	27.05.09	07.11.08	2274/08	Autoschlüssel	IKEA	15.05.09
19.10.08	2237/08	Brille mit Etui und Band	Messe Erfurt	13.05.09	07.11.08	2356/08	Armband	Thüringen Park	27.05.09
21.10.08	2238/08	Handy	Messe Erfurt	13.05.09	07.11.08	2222/08	Beutel, Badesachen	Stadtbahn 5	12.05.09
21.10.08	2254/08	Mountainbike	August-Röbling-Straße	14.05.09	07.11.08	2358/08	Beutel, Kerzenständer,		
21.10.08	2239/08	1 Schlüssel, Anhänger 204	Messe Erfurt	13.05.09			Bilderrahmen	Thüringen Park	27.05.09
22.10.08	2241/08	Brille	Messe Erfurt	13.05.09	07.11.08	2219/08	Beutel, Badesachen	Bus 112	10.05.09
22.10.08	2263/08	Handy mit Hülle	IKEA	15.05.09	08.11.08	2258/08	Mountainbike	Im Großen Garten	14.05.09
22.10.08	2240/08	Digitalkamera mit Hülle	Messe Erfurt	13.05.09	08.11.08	2261/08	Digitalkamera mit Hülle	Steigerwaldstadion	15.05.09
22.10.08	2265/08	Kindermütze	IKEA	13.05.09	08.11.08	2224/08	Jacke	Stadtbahn 5	12.05.09
22.10.08	2267/08	Jeansjacke	IKEA	15.05.09	08.11.08	2288/08	Rucksack, Laptop	Stadtbahn N3	15.05.09
22.10.08	2242/08	Tasche, Ladegerät, Kabel	Messe Erfurt	13.05.09	08.11.08	2359/08	Beutel, Hose	Thüringen Park	25.05.09
22.10.08	2243/08	Tasche, Füller	Messe Erfurt	13.05.09	09.11.08	2228/08	Handy	Györer Straße	13.05.09
23.10.08	2245/08	Damenjacke	Messe Erfurt	13.05.09	10.11.08	2251/08	Handy		
24.10.08	2317/08	Herrenrad	Riethstraße Ecke Auenstr.	21.05.09				Gaststätte Geraue	14.05.09
25.10.08	2319/08	Mountainbike	Genthiner Straße	21.05.09	10.11.08	2284/08	Handy	Stadtbahn 1	15.05.09
26.10.08	2176/08	Beutel, CDs, Fotos	Stadtbahn 3/6	07.05.09	10.11.08	2290/08	Jacke	Stadtbahn 3	14.05.09
27.10.08	2169/08	Kinderjacke	Stadtbahn 5	01.05.09	10.11.08	2292/08	Mütze	Bus 92	14.05.09
27.10.08	2353/08	Schal	Thüringen Park	25.05.09	10.11.08	2291/08	4 Schlüssel, Anhänger	Bus 9	15.05.09
27.10.08	2352/08	Damenjacke	Thüringen Park	27.05.09	11.11.08	2277/08	Brille	IKEA	15.05.09
27.10.08	2269/08	6 Schlüssel	IKEA, Parkplatz	15.05.09	11.11.08	2281/08	Börse mit Geld	Bus 10	15.05.09
28.10.08	2172/08	Damenuhr	Andreasstraße	06.05.09	11.11.08	2308/08	Pullover	Stadtbahn 3	19.05.09
29.10.08	2337/08	DVD	TEC, Hermsdorfer Str.	22.05.09	11.11.08	2279/08	2 Schlüssel, Öffner,		
29.10.08	2198/08	Beutel, Arbeitsschuhe	Stadtbahn 3	08.05.09			Karabinerhaken	Bus 10	15.05.09
30.10.08	2338/08	Kinderweste, Mütze	TEC, Hermsdorfer Straße	21.05.09	11.11.08	2307/08	Gehstock	Stadtbahn 3	19.05.09
30.10.08	2180/08	Mütze	Stadtbahn 2	06.05.09	11.11.08	2276/08	Puppe	IKEA	15.05.09
30.10.08	2200/08	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	08.05.09	11.11.08	2280/08	Beutel, Ball, Handschuhe	Bus 91	15.05.09
30.10.08	2295/08	Rucksack, Jacke, Schal	Stadt- und		12.11.08	2286/08	Rucksack, Sportsachen	EVAG Hof	15.05.09
			Regionalbibliothek	15.05.09	13.11.08	2296/08	Handy	Nähe Dreienbrunnenbad	16.05.09
30.10.08	2194/08	Damenknirps	Bus 9	06.05.09	13.11.08	2297/08	5 Schlüssel, Anhänger	unbekannt	16.05.09
30.10.08	2187/08	Damenknirps	Stadtbahn 1	06.05.09	13.11.08	2311/08	Tasche, Skischuhe	Hohenwindenstraße	20.05.09
30.10.08	2191/08	Damenknirps	Stadtbahn 5	06.05.09	14.11.08	2327/08	Mütze	Stadtbahn 2	20.05.09
30.10.08	2190/08	Stockschirm	Bus 10	06.05.09	14.11.08	2300/08	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	19.05.09
30.10.08	2192/08	4 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 4	08.05.09	14.11.08	2301/08	4 Schlüssel,		
30.10.08	2201/08	Kinderkoffer,					Anhänger Alexander	Stadtbahn 1	19.05.09
		1 Schlüssel, Figuren	Stadtbahn 1	06.05.09	14.11.08	2302/08	Beutel, Poloshirts	Stadtbahn 3	19.05.09
30.10.08	2195/08	Sportgerät	Stadtbahn 5	08.05.09	14.11.08	2328/08	Sportbeutel	Stadtbahn 1	22.05.09
30.10.08	2339/08	Beutel, Damenhose, Schirm	TEC, Hermsdorfer Straße	22.05.09	15.11.08	2330/08	Handschuhe	Stadtbahn 3	20.05.09
31.10.08	2202/08	5 Schlüssel	Stadtbahn 1	08.05.09	15.11.08	2329/08	Rucksack, Spiel	Stadtbahn 3	22.05.09
31.10.08	2188/08	Beutel, Mantel, Jacke	Stadtbahn 5	08.05.09	15.11.08	2299/08	Damenring	Borngasse	19.05.09
01.11.08	2213/08	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	12.05.09	16.11.08	2298/08	Handy	Stadtbahn 6	19.05.09
01.11.08	2179/08	2 Schlüssel	Stadtbahn 5	08.05.09	17.11.08	2331/08	Mütze	Stadtbahn 6	20.05.09
02.11.08	2227/08	Fotoapparat	Färberwaidweg	12.05.09	17.11.08	2310/08	Ring	Liebkechtstraße	19.05.09
02.11.08	2264/08	Mütze	IKEA	13.05.09	17.11.08	2314/08	Ring	Sofioter Straße	20.05.09
02.11.08	2271/08	Nackenstütze	IKEA	13.05.09	17.11.08	2312/08	Ring	Vilniuser Straße	20.05.09
03.11.08	2272/08	Bargeld	IKEA	15.05.09	17.11.08	2303/08	Hülle, Matte	EVAG	19.05.09
03.11.08	2185/08	Sonnenbrille mit Etui	Bus 51	08.05.09	17.11.08	2332/08	Sporttasche	Bus 51	22.05.09
03.11.08	2246/08	Kinderbrille	Messe Erfurt	13.05.09	17.11.08	2344/08	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	26.05.09
03.11.08	2173/08	Autoschlüssel, Band,			18.11.08	2320/08	Mountainbike	Roßlauer Straße	22.05.09
		Anhänger	Breitscheidstraße	06.05.09	18.11.08	2326/08	Handschuhe	Stadtbahn 5	20.05.09
03.11.08	2170/08	Autoschlüssel	Reglermauer, Parkplatz	05.05.09					

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
18.11.08	2313/08	Ring	Krämpfertor	20.05.09	25.11.08	2360/08	Handy	Windthorststraße	27.05.09
18.11.08	2323/08	Sportbeutel	Stadtbahn 3	22.05.09	25.11.08	2376/08	Handy	Stadtbahn 4	29.05.09
18.11.08	2345/08	Beutel, Damenschuhe	Stadtbahn 6	24.05.09	25.11.08	2385/08	Lederhandschuhe	EVAG Hof	29.05.09
18.11.08	2340/08	Damenuhr	Domplatz	26.05.09	25.11.08	2375/08	Damenhut	Stadtbahn 3	29.05.09
20.11.08	2387/08	Kinderjacke	Stadtbahn 6	29.05.09	25.11.08	2377/08	Kapuze	Bus 51	27.05.09
20.11.08	2368/08	Transponder, Karabinerhaken	Große Arche	28.05.09	25.11.08	2371/08	5 Schlüssel, Anhänger	Domplatz	29.05.09
21.11.08	2378/08	Handy	Stadtbahn 3	29.05.09	26.11.08	2374/08	Lederhandschuhe	Bus 142	27.05.09
21.11.08	2379/08	Mütze	Stadtbahn 4	27.05.09	26.11.08	2372/08	3 Schlüssel, Band	Krämpferstraße	29.05.09
21.11.08	2380/08	Beutel, Mütze, Knirps	Stadtbahn 4	27.05.09	26.11.08	2367/08	10 Schlüssel, Anhänger	unbekannt	28.05.09
21.11.08	2381/08	Sporttasche	Stadtbahn 4	29.05.09	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
22.11.08	2390/08	Autoschlüssel, 1 Schlüssel, Band	Böcklinstraße	29.05.09					
22.11.08	2388/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn N3	29.05.09	Öffnungszeiten:				
22.11.08	2382/08	Damenuhr	Stadtbahn 4	29.05.09	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
24.11.08	2384/08	GAME BOY	Bus 80	29.05.09	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
24.11.08	2386/08	3 Schlüssel, Band, Karabinerhaken	Stadtbahn 3/6	29.05.09	Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			
24.11.08	2342/08	4 Schlüssel, Türöffner, Schild	Löberstraße	26.05.09					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Ausbildungsplätze 2009/2010 - weiterhin Bewerbungen erwünscht

Sie sind **Schulabgängerin oder Schulabgänger des Jahrgangs 2009/2010** und sind noch auf der Suche nach einer interessanten, abwechslungsreichen Ausbildungsstelle? Büroarbeit ist nicht unbedingt Ihr Traumberuf. Sie suchen nach einer körperlichen Betätigung, einer Arbeit an der frischen Luft?

Unter dem Motto: „**Erfurt - deine Stadt, deine Chance, dein Job**“

kann Ihnen die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt als größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3 000 Beschäftigte eine Ausbildung anbieten.

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 26.09.2008.

Für die Ausbildungen zum/r

- **Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** sowie
- **Straßenbauer/in**

nehmen wir bis zum **20.02.2009** noch Bewerbungen entgegen. Sind Sie an diesen Ausbildungen interessiert, dann können Sie den vollständigen Ausschreibungstext im Internet unter www.erfurt.de in der Rubrik Leben und Wohnen => Arbeit und Beruf => Stellenangebote oder in den Aushängen der Stadtverwaltung Erfurt einsehen. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an die

**Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt**

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 655-2000 oder per E-Mail unter ausbildung@erfurt.de.

Hinweis: Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle, **befristet nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG**, zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in DV-Organisation

Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. Informatik (FH) oder als Dipl.-Ing. Informatik (BA)
- umfassende Kenntnisse in der DV-Organisation, sowie in der Bearbeitung aller Detailfragen während des Lebenszyklus von DV-Projekten
- Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften (Thüringer Datenschutzgesetz, sowie weitere für den Aufgabenbereich relevante Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Satzungen und Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Erfurt)
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, hohe Auffassungsgabe, analytische Fähigkeiten, Eigeninitiative, Entschlusskraft und Verhandlungsgeschick

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. DV-Organisation

- Betreuung existierender DV-Verfahren nach Vergleich, Bewertung, Auswahl und Festlegung erforderlicher Anpassung gemäß den Erfordernissen der Fachbereiche

- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer DV-Verfahren, wesentlicher Ergänzungen bzw. Änderung bereits eingesetzter Verfahren inklusive Problemanalysen und Auswertungen

- Einführung von entwickelten, ergänzten, geänderten bzw. übernommenen DV-Verfahren, Updates und Upgrades nach Prüfung und Test

- Administration der eingesetzten Verfahren einschließlich der verfahrenübergreifenden Schnittstellen und Kooperation mit dem Bereich Datenverarbeitung

- Durchführung von Softwareinstallationen auf PC-Arbeitsplätzen für amtsinterne und amtsexterne Nutzer in Abstimmung mit dem Bereich Datenverarbeitung

- Durchführung von Datensicherungen und -replikationen als Ergänzung der zentralen Sicherung durch den Bereich Datenverarbeitung

- Analyse und Mitwirkung an der Beseitigung von Hardware- und Softwarefehlfunktionen auf PC-Arbeitsplätzen der Stadtverwaltung Erfurt sofern dort amtspezifische Verfahren installiert sind

2. Nutzer- und Verfahrensverwaltung für die im Amt eingesetzten DV-Verfahren

- Beantragung von Nutzerzugängen, -änderungen und -löschungen

- Bearbeitung von Verfahrenseinrichtungen, Änderungen, und -abschaltungen einschließlich datenschutzrechtlicher Belange

- Führung der amtsinternen Nutzer- und Verfahrensablage

- Durchführung von Inventuren und Führung des amtsinternen Inventarverzeichnisses

- Koordinierung von Hardware- und Softwareveränderungen innerhalb des Amtes

3. DV-Anwendungsprogrammierung

- Programmierung von Modulen, Workflows und Reports zur Anpassung von Standardprogrammen an die speziellen Gegebenheiten des Amtes insbesondere auf der Basis von SQL Anweisungen

- Problemanalyse und Erstellung von Anwendersoftware für spezifische Belange des Amtes durch Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsrechtes unter Berücksichtigung der DV-technischen Ressourcen der Stadtverwaltung

- Erarbeitung von Dokumentationen, Durchführung von Einweisungen

- Pflege (Aktualisierung) selbst erstellter Programme, Reports und SQL Anweisungen

Bewertung: E 10 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.01.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bauftrag - ÖAB 014/09-23

Bürgertreff in der Regelschule 25 am Roten Berg Putz- und Malerarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 20. KW bis 22. KW 2009

Angebotsöffnung: am 18.02.2009 um 10 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 13.03.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Ausschreibung**ERFURTER TÖPFERMARKT 2009**

(Spezialmarkt)
in der historischen Altstadt von Erfurt
am 24. und 25. April 2009

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.

Anträge sind bis zum **28. Februar 2009** zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert werden.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 06.04.2009 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Ausschreibung**Erfurter Autofrühling 2009**

am Freitag, dem 24. und Samstag, dem 25. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Oldtimer, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz.

Anträge sind bis zum **28. Februar 2009 (Antragsschluss)** zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 06.04.2009 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Erfurt Immobilien

Aufruf

zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Errichtung eines Pavillons am Hirschgarten für eine gastronomische Nutzung

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 beschlossen, dass der 1. Preis des 2007 durchgeführten Wettbewerbs für den Bereich Hirschgarten und der westlich davon gelegene neue Stadtplatz als Sanierungsziel umgesetzt wird. Die Entwurfsplanung zum Freiraum ist ebenfalls bestätigt worden.

In Verbindung mit der beabsichtigten Herstellung des Freiraumes bis voraussichtlich Frühjahr 2009 und des angrenzenden Straßenraumes bis voraussichtlich Ende 2009 führt die Stadtverwaltung Erfurt ein Interessensbekundungsverfahren zur Planung, Bau und Betrieb eines Pavillons für eine befestigte Fläche des Stadtplatzes, gelegen an der Ecke Eichenstraße/Neuwerkstraße, durch.

Die Fläche für die Errichtung des Pavillons steht grundsätzlich nur zur langfristigen Vermietung.

Bebauung:

Größe des Pavillons: 9 m x 11 m bei maximaler Höhe von ca. 6,50 m
Wirtschaftsfläche mit Pavillon: ca. 280 m² (25 m x 11 m)
Sondernutzfläche
saisonal: ca. 110 m² für Außenbestuhlung (Sondernutzungsgenehmigung erforderlich)

Die Gestaltung des Pavillons folgt dem Prinzip eines einfachen Kubus mit mehrheitlich transparenten bzw. transluzenten Außenwänden und flachem bis flach geneigtem Dach. Die Außenbereichsfläche als Wirtschaftsgarten ist ohne weitere feste Einbauten und Einfriedungen nutzbar. Aus tiefbautechnischen Aspekten sollte der Pavillon kein Tiefgeschoss erhalten.

Mietbeginn: mit Baubeginn
Laufzeit: langfristig
Miete/Nebenkosten: Die Stadt erwartet entsprechende Mietpreisgebote unter Berücksichtigung, dass sämtliche Nebenkosten durch den künftigen Mieter zu übernehmen sind.

Besonderheiten:

Freifläche für Außenbestuhlung kann nur über eine Sondernutzungsgenehmigung zur Verfügung gestellt werden

Innenausstattung:

Sache des künftigen Mieters

Sonstiges:

Planung, Bau und Betrieb des Pavillons sichert der künftige Mieter in Abstimmung mit den jeweiligen zuständigen Fachämtern ab
Sache des Mieters

Finanzierung:

Weitere Informationen bzw. detaillierte Angaben, Schaubilder etc. erhalten Sie über das Amt 23. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an vorgenanntes Amt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Frau Wenzel (Tel. 0361 655-2768) oder Frau Kreuzer (Tel. 0361 655-2781).

Interessiert?: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt **bis spätestens 16.02.2009** an das Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 16.02.2009 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- Bei Unternehmen - Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungskonzept
- Bonitätsnachweis
- Mietpreisgebot für die zu mietende Grundstücksfläche

Auswertung: Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt gemeinsam mit den städtischen Fachämtern.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Erfurt Immobilien

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

- | | |
|---|---|
| 102. Erfurt-Nord
Breitscheidstraße 2
Gewerbeobjekt (Einzeldenkmal)
2 ehemalige Wagenhallen
Baujahr: 1907 und 1911
Grundstücksfläche: 1.253 m ²
bebaute Fläche: 1.229 m ²
Gewerbefläche: 1.010 m ²
Mindestgebot: 43.000 EUR | 112. Erfurt-Nord
Nordstraße 32
Wohn- und Geschäftshaus
4 WE mit 236 m ² , 3 WE leer
1 GE mit 130 m ² , leer stehend
Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 269 m ²
bebaute Fläche: 179 m ²
Mindestgebot: 60.000 EUR |
| 236. Erfurt-Nord
Nordhäuser Straße 104
Wohn- und Geschäftshaus
6 WE mit 369 m ² ; leer stehend
1 GE mit 74 m ² , leer stehend
Baujahr: 1887
Grundstücksfläche: 249 m ²
bebaute Fläche: 177 m ²
Mindestgebot: 83.000 EUR | 244. Erfurt-Süd
Klingenstraße 8
Mehrfamilienwohnhaus
4 WE mit 394 m ² ; vermietet
Baujahr: 1886
Sanierung: 1989/90
Grundstücksfläche: 308 m ²
bebaute Fläche: 152 m ²
Mindestgebot: 220.000 EUR |
| 245. Erfurt-Süd
Schillerstraße 49
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 920 m ² , 2 WE leer
Baujahr: 1894
Grundstücksfläche: 549 m ²
bebaute Fläche: 320 m ²
Mindestgebot: 250.000 EUR | 243. Erfurt-Gispersleben
Zur Alten Ziegelei
Garagengrundstück
bebaut mit 200 Garagen;
davon 194 Eigentumsgaragen!
Baujahr: 1988
Grundstücksfläche: 7.756 m ²
Mindestgebot: 97.000 EUR |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **20. Februar 2009 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bitte nicht öffnen" unter Angabe der Objekt Nummer an die

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt

zu erfolgen.

Der Weg zum Pflegekind

Das Jugendamt der Stadt Erfurt sucht Familien, die bereit sind, ein Kind bei sich aufzunehmen, zu versorgen und auch zu erziehen.

Kinder, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können, benötigen ein stabiles Zuhause. Dabei können Familien Kinder für einen begrenzten Zeitraum aber auch auf Dauer zu sich nehmen.

Um Ihnen die Voraussetzungen, die Sie als künftige Pflegeeltern mitbringen müssen, aufzuzeigen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, konkrete Nachfragen zu stellen, bietet Ihnen das Jugendamt der Stadt Erfurt eine Informationsveranstaltung an. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am **17. Februar 2009 um 17 Uhr** in den Sitzungssaal des Erfurter Rathauses (Raum Nummer 225) zu kommen. Bis etwa 18 Uhr haben Sie dann Gelegenheit, nach einem Vortrag der Fachberaterin Frau Timm, Ihre Fragen zu stellen.

Frau Timm steht Ihnen selbstverständlich darüber hinaus auch an anderen Tagen im Jugendamt Erfurt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Telefon 0361 655-4704, beratend zur Verfügung.

Gebärdendolmetscher für Gehörlose

Ab Januar 2009 bietet die ARGE SGB II Erfurt ihren gehörlosen Kunden die Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschers an. „Der Dolmetscher steht zweimal pro Woche zu festen Zeiten in unserem Haus - **dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr** - zur Verfügung“, sagt Norbert Rein, Geschäftsführer der ARGE SGB II Erfurt. „Das Angebot ist zusätzlich und soll den Gehörlosen bei der Klärung ihrer Anliegen unkompliziert helfen. Natürlich können unsere Kunden auch weiterhin einen Gebärdensprachdolmetscher ihres Vertrauens auswählen.“

Dieser besondere Service der ARGE SGB II Erfurt wird in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosen Thüringen e. V. angeboten und ist so organisiert, dass die betreffenden Kunden von ihren Ansprechpartnern in der Arbeitsvermittlung und Leistung passend zu den Dolmetscher-Terminen eingeladen werden.

Ortsteilbegehung am 9. Februar im Ortsteil Krämpfervorstadt

Am 9. Februar führt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Ortsteil Krämpfervorstadt eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch.

Der Rundgang beginnt um **16 Uhr** an der Staatlich Berufsbildenden Schule 6, Leipziger Straße 15. Die anschließende Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und den Amtsleitern findet um **18 Uhr** in der Aula der Staatlich Berufsbildenden Schule 6, Leipziger Straße 15 statt.

In Vorbereitung der Ortsteilbegehung sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich mit ihren Fragen an den Bürgerbeauftragten Wolfgang Zweigler unter Telefon 0361 655-1005, Fax 0361 655-1009 oder per E-Mail wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertreter der Medien sind herzlich zur Ortsteilbegehung und zur anschließenden Einwohnerversammlung eingeladen.

Einladung

Das 1. Plenum des Seniorenbeirates im Jahr 2009 findet am Montag, dem **26. Januar um 14 Uhr** im Rathaus, Raum 244 statt.

Tagesordnung:

1. Arbeitsplan für 2009
2. Die soziale Lage der Senioren in Erfurt - Antwort auf die große Anfrage im Stadtrat.

Hinweis:

Der Seniorenbeirat zog am 13. Januar in den Juri-Gagarin-Ring 60a. Die Telefonnummer 561 61 60 blieb gleich.

Begründung zum Beschluss 554/08 Neubenennung einer Straße im Bebauungsgebiet BRV 495 „Wohnen im Luisenpark“, Seite 12

Biographische Unterlagen zu Dr. Hermann Schmidt

- geboren am 16. Juni 1851 in Dedesdorf/ Großherzogtum Oldenburg
- vom 23. Juni 1875 bis zum 31. Dezember 1881 als Gerichtsreferendar bzw. Gerichtsassessor im Staatsdienste, vom 1. Januar 1882 bis zum 31. Mai 1890 als Stadtsyndikus in Hildesheim, vom 1. Juni 1890 bis zum 30. November 1895 als zweiter Bürgermeister in Halle/Saale
- 1895 - 1919 Oberbürgermeister von Erfurt
- gestorben am 28. Februar 1921 in Erfurt.

Nachruf „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 29. November 1921:

„... deren Einwohnerziffer unter seiner Amtsführung von 75 000 auf 130 000 anwuchs. Reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen war seine Amtszeit, die gleichzeitig eine Geschichte der lebhaften Entwicklung der seiner Führung anvertrauten Stadt ist. Nur einiges sei genannt: das Elektrizitätswerk wurde gebaut, das Gaswerk in städtische Verwaltung übernommen. Daberstedt und Ilversgehofen wurden eingemeindet, die gärtnerischen Anlagen Erfurts umgestaltet und trotz aller Widerstände zu diesem Zwecke ein Gartendirektor berufen. Der neue Friedhof wurde angelegt, der neue Schlachthof gebaut, die Badeanstalten am Espach, Volksbäder und Walderrholungsstätten entstanden. Zehn neue Schulen wurden unter Dr. Schmidts Amtstätigkeit erbaut, das gewerbliche Schulwesen nahm einen großen Aufschwung, wie er überhaupt für Kunst und Wissenschaft das lebhafteste Interesse zeigte und sich mit seiner ganzen Persönlichkeit dafür einsetzte, daß sie aus ihrer Aschenbrödelstellung herausgehoben wurden. Er schuf zuerst hauptamtliche Stellen für die Direktoren des Archivs, der Bibliothek (die er verstadtlichte) und des Museums. Weiter schuf er die neue Kläranlage, die Erweiterung des Krankenhauses geschah, das Nahrungsmitteluntersuchungsamt, das Jugendamt wurden errichtet, das Rathaus erfuhr eine beträchtliche Erweiterung und durch die Bereitstellung des Industriegeländes wurde die wirtschaftliche Bedeutung Erfurts immer mehr gefördert. Als Meister der Verwaltungstechnik und als bewunderungswürdiger Organisator zeigte er sich bei Ausbruch des Krieges. Zahllose neue Verwaltungsstellen und Ämter wurden geschaffen und arbeiteten reibungslos.“

Nachruf „Thüringer Allgemeine Zeitung“ vom 28. November 1921:

„Mit scharfem Blick erkannte er sofort nach seinem Amtsantritt den hohen Wert einer gesunden Bodenpolitik. Auf diese Weise sicherte er der Stadt nicht nur einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung der Stadterweiterung, sondern verschaffte dadurch dem Stadtsäckel auch erhebliche Einnahmen. Die Siedlungen jenseits des Flutgrabens und die schönen Häuserviertel im Westen der Stadt sind der klugen Bodenpolitik Hermann Schmidts zu verdanken. Seine Schaffenskraft und Unternehmungslust zeigte sich aber besonders auch bei der Lösung finanzpolitischer Aufgaben. Er verstand, für die unaufhaltsam steigenden Ausgaben immer neue Einnahmequellen zu schaffen. Auf seine Anregung erwarb die Stadt seinerzeit aus Privathand das Gaswerk. Ebenso erkannte er von Anfang an das Elektrizitätswerk als eine Haupteinnahmequelle für die Stadt. Die reichen Einnahmen, die aus diesen beiden Unternehmungen der Stadtkasse zufließen, waren sein Werk. Die neuen Steuerformen, die diese Einkünfte vermehren halfen, entsprangen immer seiner Initiative. Auf diese Weise gelang es lange Jahre hindurch, den städtischen Steuersatz auf erträglicher Höhe zu halten.“

Neuvergabe von Anschriften

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung hat im 2. Halbjahr 2008 folgende Anschriften neu vergeben:

Neu vergebene Hausnummern im Stadtgebiet in der Zeit vom 01.08.2008 bis 31.12.2008, mit Hausnummern in Gartenanlagen (ohne Wohnrecht)						
Straßenschlüssel	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Stadtteil	Wohnrecht
16005	Altonaer Straße	17		99085	Krämpfervorstadt	ja
21007	Alt-Schmidtstedter Weg	10		99099	Dittelstedt	ja
23028	Am Buchenberg	23		99097	Windischholzhausen	ja
34018	Am Eselsgraben	1		99094	Schmira	ja
55014	Am Holzwege	39		99102	Niedernissa	ja
55014	Am Holzwege	41		99102	Niedernissa	ja
27012	Am Hopfenberg	2		99096	Löbervorstadt	ja
64014	Am Sünder	23		99189	Tiefthal	ja
44027	Amploniusweg	31		99089	Andreasvorstadt	ja
19009	An der Henne	1		99085	Daberstedt	ja
24005	An der Thüringenhalle	31		99096	Löbervorstadt	nein
62032	Auf dem Sande	13		99195	Mittelhausen	ja
45061	Beifußweg	18		99092	Marbach	ja
46021	Bernauer Straße	58	a	99091	Gispersleben	ja
25008	Bodenschwinghstraße	1		99096	Löbervorstadt	ja
47035	Bodenfeldallee	71		99092	Marbach	ja
47035	Bodenfeldallee	119	a	99092	Marbach	ja
55308	Die Große Nummer	2		99102	Rohda (Haarberg)	nein

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Neu vergebene Hausnummern im Stadtgebiet in der Zeit vom 01.08.2008 bis 31.12.2008, mit Hausnummern in Gartenanlagen (ohne Wohnrecht)						
Straßenschlüssel	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Stadtteil	Wohnrecht
22007	Dolomitenweg	4	a	99097	Melchendorf	ja
54034	Dornröschenweg	29		99102	Windischholzhausen	ja
54034	Dornröschenweg	50		99102	Windischholzhausen	ja
54034	Dornröschenweg	52		99102	Windischholzhausen	ja
38002	Dorstbornstraße	13		99094	Bischleben-Stedten	ja
45060	Enzianstraße	20		99092	Marbach	ja
45060	Enzianstraße	22		99092	Marbach	ja
59004	Erlgrund	10		99198	Kerspleben	ja
14002	Eugen-Richter-Straße	9	a	99085	Johannesvorstadt	ja
15034	Feiningerstraße	107		99085	Krämpfervorstadt	ja
15034	Feiningerstraße	109		99085	Krämpfervorstadt	ja
54039	Froschkönigweg	22		99102	Windischholzhausen	ja
54039	Froschkönigweg	23		99102	Windischholzhausen	ja
03015	Furthmühlgasse	1		99084	Altstadt	ja
06905	GA Saline	120		99085	Ilversgehofen	nein
27006	Geibelstraße	40		99096	Löbervorstadt	ja
15047	Gerhard-Marcks-Straße	5		99085	Krämpfervorstadt	ja
23002	Haarbergstraße	40		99097	Melchendorf	ja
31002	Hochheimer Straße	17		99094	Brühlervorstadt	ja
39010	Hohe Straße	13	a	99094	Möbisburg-Rhoda	ja
17005	Iderhoffstraße	41	a	99085	Krämpfervorstadt	ja
39016	In den Erlen	16	a	99094	Möbisburg-Rhoda	ja
15037	Johannes-Itten-Straße	5		99085	Krämpfervorstadt	ja
45006	Käferberg	22	k	99092	Marbach	nein
43033	Karl-Florenz-Straße	11		99089	Andreasvorstadt	ja
58028	Karl-Marx-Straße	4	c	99198	Vieselbach	ja
58031	Kleinsiedlung	33		99198	Vieselbach	ja
54017	Kreuztrift	3		99102	Windischholzhausen	ja
58033	Lindenallee	6	a	99198	Vieselbach	ja
66026	Ludwig-Böhner-Platz	6		99100	Töttelstädt	ja
09001	Magdeburger Allee	152	a	99086	Ilversgehofen	ja
03006	Marbacher Gasse	17		99084	Altstadt	ja
44034	Martin-Buber-Straße	6		99089	Andreasvorstadt	ja
44034	Martin-Buber-Straße	24		99089	Andreasvorstadt	ja
15019	Meißener Weg	9		99085	Krämpfervorstadt	ja
32030	Mühlburgweg	62		99094	Hochheim	ja
15045	Otto-Lindig-Weg	5		99085	Krämpfervorstadt	ja
07010	Paul-Schäfer-Straße	102		99086	Johannesvorstadt	ja
02049	Regierungsstraße	6		99084	Altstadt	ja
61030	Riethgasse	19		99195	Stotternheim	ja
02042	Rosengasse	9		99084	Altstadt	ja
45050	Schachtelhalmweg	10		99092	Marbach	ja
45050	Schachtelhalmweg	24		99092	Marbach	ja
45050	Schachtelhalmweg	29		99092	Marbach	ja
45050	Schachtelhalmweg	49		99092	Marbach	ja
45050	Schachtelhalmweg	57		99092	Marbach	ja
46051	Sophie-Albrecht-Weg	15		99091	Gispersleben	ja
20028	Stadtweg	20	a	99099	Daberstedt	ja
16020	Stauffenbergallee	12	a	99085	Krämpfervorstadt	ja
21001	Steinbergstraße	23		99099	Dittelstedt	ja
15050	Theo-Kellner-Straße	19		99085	Krämpfervorstadt	ja
56311	Über den Krautländern	5		99198	Urbich	ja
55004	Urbicher Weg	91		99102	Niedernissa	ja
55004	Urbicher Weg	138		99102	Niedernissa	ja
61045	Walter-Rein-Straße	91		99195	Stotternheim	ja
61045	Walter-Rein-Straße	93		99195	Stotternheim	ja
61045	Walter-Rein-Straße	97		99195	Stotternheim	ja
61045	Walter-Rein-Straße	114		99195	Stotternheim	ja
24010	Wanderweg	21		99096	Löbervorstadt	nein
19001	Weimarische Straße	13	a	99099	Daberstedt	ja
19001	Weimarische Straße	37	a	99099	Daberstedt	ja
19001	Weimarische Straße	37	b	99099	Daberstedt	ja
19001	Weimarische Straße	39		99099	Daberstedt	ja
44035	Wolfgang-Ratke-Straße	6		99089	Andreasvorstadt	ja
46020	Zeitzer Straße	15		99091	Gispersleben	ja
49024	Zimmernsupraer Straße	2		99192	Ermstedt	ja
49024	Zimmernsupraer Straße	4		99192	Ermstedt	ja
49024	Zimmernsupraer Straße	6		99192	Ermstedt	ja
49001	Zum Pferderieth	14		99192	Ermstedt	ja
45043	Zur Hohen Winde	27		99092	Marbach	ja

Gelöschte Hausnummern im Stadtgebiet in der Zeit vom 01.08.2008 bis 31.12.2008

Straßenschlüssel alt	Straße alt	Hausnummer
4024	Bonhoefferstraße	5
07001	Grubenstraße	17
04027	Julius-Leber-Ring	13
04027	Julius-Leber-Ring	14
04027	Julius-Leber-Ring	15
04027	Julius-Leber-Ring	16
04027	Julius-Leber-Ring	17
04027	Julius-Leber-Ring	18
04027	Julius-Leber-Ring	19
04027	Julius-Leber-Ring	20
04027	Julius-Leber-Ring	21
04027	Julius-Leber-Ring	22
03004	Kleine Ackerhofsgasse	6
22002	Kranichfelder Straße	15
56314	Löwenzahnweg	3
07008	Salinenstraße	23
07008	Salinenstraße	61

Änderung von Hausnummern im Stadtgebiet in der Zeit vom 01.08.2008 bis 31.12.2008

Straßenschlüssel alt	Straße alt	Hausnummer	Straßenschlüssel neu	Straße neu	Hausnummer	Hauszusatznummer	PLZ	Stadtteil
25008	Bodelschwinghstraße	1	25008	Bodelschwinghstraße	1	a	99096	Löbervorstadt
31002	Hochheimer Straße	17	31002	Hochheimer Straße	17	a	99094	Brühlervorstadt

Familienpass 2009

Seit 14. Januar ist die nunmehr 9. Auflage des Erfurter Familienpasses erhältlich. Die persönlichen Exemplare können sich Eltern oder Großeltern in den Bürgerservicebüros Fischmarkt 5, Löberstraße 35, Berliner Straße 26 sowie beim Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 abholen.

Der diesjährige Familienpass präsentiert sich in einem neuen, handlicheren Format und hält jede Menge Angebote für die ganze Familie bereit. Neben bekannten, aber immer wieder gern genutzten Möglichkeiten wie Zoopark und Aquarium, Puppentheater Waidspeicher, Egapark und den Museen der Landeshauptstadt warten auch neue Angebote auf ihre Entdeckung. So lädt das Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V. erstmals während des Internationalen Folklorefestivals zum „Kinder-Danetzare“ ein. Im Studentenzentrum Engelsburg sind „Burggeschichten“ zu erleben, die Puppenstadt „Mon plaisir“ lädt ins Schlossmuseum Arnstadt ein und der Kinoklub am Hirschlacherufer öffnet seine Türen für einen Familienfilm.

Nutzen den ersten Familienpass 2001 mit 15 Angeboten immerhin 46,5 Prozent der anspruchsberechtigten Familien, so wurde der Familienpass 2008 mit seinen 39 Angeboten bereits von 63 Prozent rege in Anspruch genommen. Um im diesjährigen Familienpass mit 49 Angeboten den Überblick zu behalten, gibt es eine kalendarische Übersicht mit Terminen, die bei der gemeinsamen Freizeitplanung hilfreich sein soll.

„Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr viele Familien die mit dem vorliegenden Pass gebotenen Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung aktiv nutzen und diese ein fester Bestandteil bei der Planung gemeinsamer Familienaktivitäten im Verlauf des gerade begonnenen Jahres werden“, hofft Oberbürgermeister Andreas Busewein auf regen Zuspruch.

Der Dank der Stadtverwaltung gilt allen beteiligten Akteuren, ohne deren Engagement es nicht möglich wäre, einen Familienpass dieser Art für die Erfurter Familien bereitzustellen.



Öffentliche Stellenausschreibung

Zum 01.09.2009 ist die nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

Leiter/in Bereich Oberbürgermeister

Voraussetzungen:

- Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) mit Aufbaustudium im betriebswirtschaftlichen Bereich und nachweislich langjährige gleichwertige Leitungs- und Führungserfahrungen in der kommunalen Verwaltung
- Offenheit für neue Wege und Orientierung auf wirtschaftliches Denken
- Langjährige Erfahrungen in verschiedenen kommunalen Behörden, vorzugsweise in verantwortlicher mehrjähriger Position als kommunaler Wahlbeamter oder Dezernent
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Gremien
- Fundierte Fachkenntnisse im öffentlichen Dienst- und Arbeitsrecht
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Verhandlungssicherheit, Engagement, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Freundliches, sicheres, korrektes und repräsentatives Auftreten, Gender-Kompetenz
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, Erfahrungen im Krisenmanagement
- Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft, hohe Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen
- Kommunikatives Geschick und soziale Kompetenz
- Führerschein Klasse B
- Mindestens eine Fremdsprache sicher in Wort und Schrift (vorzugsweise Englisch)

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

Die Leitung des Bereiches Oberbürgermeister und des Dezernates 01 im Auftrag des Oberbürgermeisters mit den Ämtern Hauptamt, Personal- und Organisationsamt, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt und Amt für Wirtschaftsförderung. Die Änderung des Dezernatszuschnittes bleibt vorbehalten. Des Weiteren ist die Beratung des Oberbürgermeisters in allen anderen kommunalen Angelegenheiten Aufgabe des Stelleninhabers. Schwerpunkte bilden auch die Themen:

- Vertretung des Oberbürgermeisters bei wichtigen Verhandlungen mit Investoren
- Vertretung des Dezernates innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung; Entwicklung von Strategien zur Ansiedlung von Unternehmen

Bewertung: Entgeltgruppe E 15 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 06.02.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Ab 1. Februar 2009 – Tarifierweiterung und neue Preise im Verbundtarif Mittelthüringen

Das Tarifsortiment des Verbundes wächst, die Nutzung wird noch einfacher und übersichtlicher!

Zum 1. Februar 2009 werden die bisher nur für den CityTarif Erfurt verfügbaren 4-Fahrtenkarten in den Verbundtarif Mittelthüringen aufgenommen und gelten nun auch auf den Eisenbahnen. Neu gibt es nun für alle Tarifstufen des VMT die 4-Fahrtenkarte im Normal- und Kindertarif.

Die Preise der Einzelfahrt im Normaltarif sowie die Tages- und Gruppentageskarte bleiben unverändert.

Preise – Verbundtarif Mittelthüringen ab 1. Februar 2009:

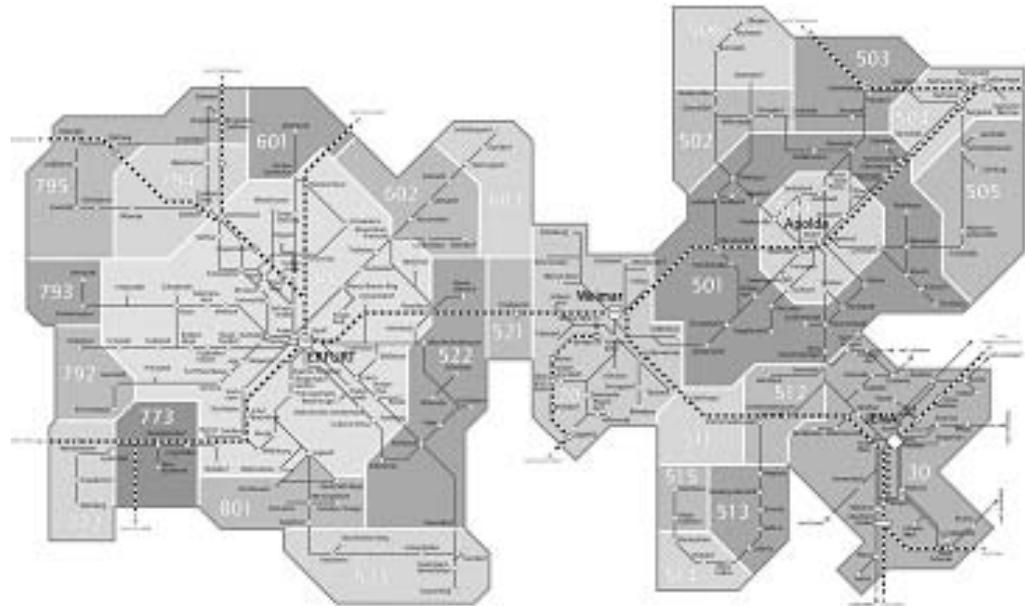
Preisstufe	CityTarif			CityRegioTarif						RegioTarif			
	Erfurt	Weimar	Jena	2	3	4	5	6	ab 7	1	2	3	ab 4
Einzelfahrt	1,70	1,70	1,70	2,40	3,30	5,00	5,30	6,90	8,50	1,30	1,80	2,80	3,90
Einzelfahrt BahnCard	–	–	–	1,80	2,50	3,80	4,00	5,20	6,40	–	1,40	2,10	2,90
Kinder-Einzelfahrt	1,30	1,30	1,30	1,70	2,40	3,60	3,80	4,80	6,00	0,90	1,30	2,00	2,60
Kinder-Einzelfahrt BahnCard	–	–	–	1,30	1,80	2,70	2,90	3,60	4,50	–	1,00	1,50	2,00
4-Fahrtenkarte	6,20	5,60	6,20	8,70	11,90	18,00	19,10	24,90	30,60	4,60	6,30	9,80	13,70
Kinder-4-Fahrtenkarte	4,50	4,10	4,50	6,10	8,60	13,00	13,70	17,30	21,60	3,20	4,60	7,00	9,10
Tageskarte	4,20	4,20	4,20	5,30	7,70	11,60	12,40	15,80	16,70	3,00	4,20	6,30	8,80
Gruppentageskarte	8,80	8,80	8,80	11,80	17,10	25,90	27,70	35,40	44,20	6,40	8,80	14,10	19,40
Wochenkarte	15,60	10,20	15,60	18,50	24,50	35,00	39,30	44,90	58,70	10,70	16,20	19,60	26,20
Monatskarte	47,60	34,00	47,60	57,60	77,30	112,50	125,70	151,80	182,80	34,20	48,60	61,90	86,90
Abo-Monatskarte	39,70	28,40	39,70	48,00	64,50	93,80	104,80	126,50	152,40	28,50	40,60	51,60	72,40
9-Uhr-Abo-Monatskarte	36,30	25,00	36,30	43,20	57,90	83,80	94,20	112,70	135,40	–	–	–	–
Schüler-Wochenkarte	11,70	7,70	11,70	13,90	18,40	26,30	29,50	33,70	44,00	8,10	12,20	14,70	19,70
Schüler-Monatskarte	35,70	25,50	35,70	43,20	58,00	84,40	94,30	113,90	137,10	25,70	36,50	46,40	65,20

Fahrradmitnahme nochmals bequemer:

Für die Fahrradmitnahme gibt es ab dem 01.02.2009 eine eigene Fahrradkarte. Damit entfällt der Umweg über die Nutzung der Kinder-Einzelfahrt als Fahrradkarte. Auch die neue Fahrradkarte ist weiterhin preisstufen- und tarifzonenunabhängig im gesamten Verbundgebiet zum Preis von 1,30 Euro je Fahrt gültig.

Die Fahrradbeförderung in den Eisenbahnen der DB Regio AG, Erfurter Bahn GmbH und Süd-Thüringen-Bahn GmbH im Verbundgebiet Mittelthüringen bleibt weiterhin kostenfrei.

Tarifzonenübersicht - Verbundtarif Mittelthüringen ab 1. Februar 2009:



Neue Anschlussfahrkarten für Zeitkarten-Kunden:

Zeitkarten-Kunden können neu zusätzlich zu ihrer Zeitkarte günstige Anschlussfahrkarten erwerben. Diese Karten werden zum Preis der Einzelfahrt, Kinder-Einzelfahrt, Einzelfahrt BahnCard und Kinder-Einzelfahrt BahnCard ausgegeben. Wer über die Tarifzone(n) seiner jeweiligen Zeitkarte hinaus im Verbundgebiet unterwegs ist, zahlt nur den ergänzenden Fahrtweg. Die Preisstufe richtet sich nach der Fahrstrecke ab der Grenze des Geltungsbereiches der Zeitkarte.

Übergangsregelung für 4-Fahrtenkarten im EVAG-Tarif:

Die 4-Fahrtenkarten des EVAG-Haustarifs können bis zum 30.04.2009 abgefahren werden, anschließend verlieren sie ihre Gültigkeit. Rücknahme und Umtausch erfolgen nicht.

Innovative und benutzerfreundliche Technik für den Fahrkartenerwerb:

Das HandyTicket

Über das HandyTicket-Verfahren des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, welches bei der EVAG bereits im April 2008 in den Betrieb gegangen ist, können Fahrgäste Fahrkarten des Verbundtarifes Mittelthüringen ausschließlich in der Tarifzone 10, CityTarif Erfurt, bargeldlos und jederzeit erwerben. Hierfür ist eine einmalige und kostenlose Registrierung über das Internetportal der EVAG erforderlich (www.evag-erfurt.de/handyticket).

Es können die Einzelfahrt, Kinder-Einzelfahrt, Tages- und Gruppentageskarte sowie die Einzelfahrten der 4-Fahrtenkarte und der Kinder-4-Fahrtenkarte über mobilfunkfähige Endgeräte erworben werden. Beim Verbindungsaufbau zum Fahrkartenerwerb können, je nach Vertrag zwischen Kunde und Mobilfunknetzbetreiber, Kosten entstehen, die der Nutzer selbst zu tragen hat.

Fahrplanwechsel am 9. Februar 2009

Neues Fahrplanheft 2009/2010

Im Vorfeld des diesjährigen Fahrplanwechsels am 9. Februar 2009 ist in allen EVAG-Verkaufsstellen, EVAG-Agenturen und EVAG-Punkten ab sofort ein neues Fahrplanheft erhältlich. Das Heft kostet 1 Euro. ABO-Kunden erhalten gegen Vorlage des Coupons aus dem ABO-Kartenversand das neue Fahrplanheft im EVAG-Center am Anger kostenfrei.